



# Gemeindeversammlung

Einladung der Stimmberechtigten auf

**Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr**  
**im Mehrzwecksaal Oberstufenschulhaus Weiningen**

zwecks Behandlung folgender Geschäfte:

1. Entwässerung Fahrweid; Beseitigung Hochwasserproblematik – Kreditabrechnung | 3
2. Strassenraumgestaltung "Fahrweid Süd" – Kredit für die Realisierung von Gestaltungselementen | 8
3. Umbau mit Erweiterung Primarschulhausanlage "Schlüechti", Weiningen-Dorf – Projektierungskredit | 19
4. Budget 2025 der Gemeinde Weiningen – Budgetgenehmigung (inkl. Stellenplan und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanzund Aufgabenplan 2024-2028) | 25

*Weiningen, 7. November 2024 | Gemeinderat Weiningen*



## **Beleuchtender Bericht**

Dieser beleuchtende Bericht kann im Gemeindehaus Weiningen kostenlos bezogen werden. Im Weiteren wird dieser auf Verlangen kostenlos zugestellt; entsprechende Bestellungen sind bei der Gemeindeverwaltung Weiningen, 044 752 25 50 oder [praesidiales@weiningen.ch](mailto:praesidiales@weiningen.ch), anzumelden. Ausserdem kann dieser beleuchtende Bericht auch unter [www.weiningen.ch](http://www.weiningen.ch) heruntergeladen werden.

## **Akteneinsicht**

Die Anträge und Akten zum vorliegenden Geschäft liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

## **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Weiningen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Nachträgliche Urnenabstimmung**

Gemäss Gemeindeordnung Weiningen kann beim Geschäft Nr. 3 ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

## **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. In der Versammlung werden Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Protokoll**

Das Versammlungsprotokoll wird vom Gemeindeschreiber in der Form eines abgekürzten Verhandlungsprotokolls verfasst. Ihm steht für die Protokollführung als technisches Hilfsmittel ein Tonaufnahmegerät zur Verfügung. Nach der Niederschrift erfolgt die Prüfung und Genehmigung des Protokolls durch die Stimmzählenden, bevor dieses veröffentlicht und im Gemeindehaus zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung sind mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, oder im Rahmen eines Rekurses gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache geltend zu machen.

## **Rechtsmittel**

### Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### Rekurse gegen Beschlüsse und Erlasse

Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von deren Veröffentlichung an gerechnet, rekurren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

# Entwässerung Fahrweid; Beseitigung Hochwasserproblematik – Kreditabrechnung

Referentin: Werkvorsteherin Barbara Schütz

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über den mittels Urnenabstimmung vom 24. September 2017 genehmigten Baukredit, ergänzt um den mittels Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2019 ausgesprochenen Zusatzkredit, betreffend "Entwässerung Fahrweid – Beseitigung Hochwasserproblematik" mit einem zulasten der Gemeinde Weiningen anfallenden Ausgabebetrag von Fr. 9'681'962.55, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass aus der Abrechnung des um die Teuerungsentwicklung angepassten Kredits eine Kostenüberschreitung von Fr. 1'049'492.— (+ 12.2%) resultiert.
3. Die Versammlung nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass sowohl der ursprüngliche Baukredit als auch der Zusatzkredit den Steuerhaushalt nicht belasten, weil die gesamte Investition durch Gebühreneinnahmen finanziert wird (Spezialfinanzierung Abwasser).

## Erläuterungen

### Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Geroldswil und Weiningen das Gesamtprojekt "Entwässerung Fahrweid" zur Beseitigung der Hochwasserproblematik im Ortsteil Fahrweid genehmigt und diesbezüglich einen Planungs- und Baukredit in der Gesamthöhe von Fr. 11'200'000.— bewilligt, an deren Kosten sich auch die Interkommunale Anstalt Limeco, Dietikon, zu beteiligen hatte (Anteil Geroldswil: Fr. 2'080'000.— / Anteil Weiningen: Fr. 4'420'000.— / Anteil Limeco Fr. 4'700'000.—). Das genehmigte Projekt beinhaltete unter anderem die Ausführung eines Grossteils der Kanalarbeiten im Microtunneling-Verfahren. Dieses Verfahren wurde ausgewählt, weil die Kanäle aufgrund ihrer grossen Tiefenlage sogar im Grundwasserbereich verlegt werden mussten. Eine offene Bauweise vermochte gegenüber dem Microtunneling-Verfahren aufgrund der zu erstellenden Grabentiefen und der daraus erforderlichen Wasserhaltung nicht zu genügen.

Die Kostenschätzungen für das damalige Kreditbegehren basierten auf ein durch ein Ingenieurbüro erarbeitetes Genehmigungsprojekt mit Kostenvoranschlag. Dafür wurden Richtofferten mit Grobschätzungen eingeholt. Für die anschliessende Submission wurde jedoch durch eine andere Ingenieurgesellschaft ein Detailprojekt mit einem höheren Detaillierungsgrad erstellt. Nach Abschluss des Submissionsverfahrens zeigte sich, dass die Angebote für die Kanalbauarbeiten im Microtunneling-Verfahren viel höher ausgefallen sind als im bewilligten Kostenvoranschlag enthalten. Angesichts dieser Situation setzten sich die betreffenden Behörden nochmals eingehend mit

dem Projekt auseinander und überprüften, ob allenfalls eine andere, möglicherweise günstigere Bauausführungsart anzustreben wäre. Eine in Auftrag gegebene Expertise ergab folgendes Resultat:

- a) *Detailierungsgrad Genehmigungsprojekt (2017)*  
Die notwendige Projekttiefe für die Projektgenehmigung inkl. Kostenvoranschlag war nicht gegeben.
- b) *Fehlende vollständige geologische Abklärungen für das Genehmigungsprojekt*  
Es fehlte eine verlässliche Kostengenauigkeit, weil der vollständige geologische technische Bericht erst für die Submission vorlag.
- c) *Fehleinschätzungen und Lücken Kostenerstellung*  
Ein Grossteil der prognostizierten Mehraufwendungen basierten auf vorgängige Fehleinschätzungen und Lücken im Bauablauf. Das mit dem Genehmigungsprojekt beauftragte Ingenieurbüro verfügte über zu wenig Erfahrung für die Bauausführung im Microtunneling-Verfahren. Dies führte dazu, dass die Richtofferten die eigenen Kostenberechnungen nicht genügend untermauern bzw. absichern konnten.

Trotz dieser Feststellungen bestätigte die Expertise, dass der Entscheid zur Erstellung eines Grossteils der Kanalneubauten im Microtunneling-Verfahren dennoch richtig und zweckmässig sei. Die hierfür erwarteten Baukosten hätten sich gegenüber einer offenen Bauweise in der Waage gehalten. Für ein Festhalten am Microtunneling-Verfahren sprachen vor allem die Kriterien "Lage der Leitungen" und "Lage des Grundwasserspiegels". Bei diesen beiden Hauptkriterien überwogen die Vorteile des Microtunnelings bei Weitem und rechtfertigten diese Bauweise auch aus folgenden Gründen: Schutz des Grundwassers; Schutz von Naturschutzobjekten; Verringerung der Absenkung des Wasserspiegels; Vermeidung von zusätzlichen einschneidenden Verkehrsbehinderungen; Vermeidung von Schäden an den umliegenden Liegenschaften.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Beseitigung der Hochwasserproblematik in der Fahrweid ein gesetzliches Erfordernis darstellte und die kostspieligen Projektierungsarbeiten bereits abgeschlossen waren, wurden die Bauausführungen trotz der erheblichen Mehrkosten in Auftrag gegeben und hierfür durch die betroffenen Instanzen im Januar 2019 ein erforderlicher Zusatzkredit in der Gesamthöhe von Fr. 6'200'000.— gutgeheissen. Die Kostenbeteiligungen am Gesamtbauwerk im Umfang von neu Fr. 17'400'000.— wurden dabei wie folgt festgesetzt: Geroldswil Fr. 3'400'000.— / Weiningen Fr. 8'300'000.— / Limeco Fr. 5'700'000.—. Die Genehmigung des Zusatzkredits erfolgte im Sinne einer gebundenen Ausgabe durch die einzelnen Behördenstellen, weil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kein Entscheidungsspielraum mehr offenstand. Die Bevölkerung wurde Ende 2018 bzw. Anfang 2019 über die Situation mittels amtlicher Publikationen, Medienmitteilungen sowie Bekanntmachungen auf den gemeindeeigenen Internetseiten ausführlich informiert.

#### Bauabrechnung Gesamtprojekt

Die Abrechnung über das im August 2021 in Betrieb genommene und zwischenzeitlich formal abgeschlossene Bauwerk präsentiert sich wie folgt:

	Limeco Pumpwerk	Limeco Kanäle	Geroldswil Kanäle	Weiningen Kanäle	Total
Abstimmungskredit	3'300'000	1'400'000	2'080'000	4'420'000	11'200'000
Zusatzkredit	0	1'000'000	1'320'000	3'880'000	6'200'000
Gesamtkredit <sup>(*)</sup>	3'300'000	2'400'000	3'400'000	8'300'000	17'400'000
Bauabrechnung	3'171'497	2'410'130	3'702'555	9'681'963	18'966'145
Abweichung zum Gesamtkredit <sup>(*)</sup>	-128'503 - 3.9%	10'130 + 0.4%	302'555 + 8.9%	1'381'963 + 16.7%	1'566'145 + 9.0%
<i>Abweichung zum Ab- stimmungskredit<sup>(*)</sup></i>	-128'503 - 3.9%	1'010'130 + 72.2%	1'622'555 + 78.0%	5'261'963 + 119.0%	7'766'145 + 69.3%

(\*) = Angaben ohne Anpassung an die Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex

Kurzerläuterungen zu den Abweichungen zum Gesamtkredit:

- Wertminderung und Mietausfall, Kat.-Nr. 1733      Mehrkosten, ca. Fr. 130'000.—
- Erhöhter Aufwand Microtunneling                      Mehrkosten, ca. Fr. 700'000.—
- Erhöhte Vergabesumme Paket offene Kanäle      Mehrkosten, ca. Fr. 300'000.—
- *Vergabeerfolge bei betrieblichen Einrichtungen*      *Minderkosten, ca. Fr. 200'000.—*
- Erhöhter Aufwand Verkehrsmassnahmen              Mehrkosten, ca. Fr. 200'000.—
- Mehraufwendungen technische Arbeiten              Mehrkosten, ca. Fr. 400'000.—

Der Grund für die drastisch asymmetrische Zuteilung der Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde Weiningen ist wie folgt begründet:

Der erhöhte Aufwand für die Bau- und Verkehrsmassnahmen fällt bei Weiningen infolge des Kostenteilers überproportional aus. Zudem war die Kostenzuteilung der verschiedenen Arbeitsgattungen auf die Beteiligten zum Zeitpunkt der Behandlung des Zusatzkredits noch nicht eindeutig und erfolgte deshalb anhand von Annahmen. Sämtliche Kosten wurden dann während der Realisierung gemäss dem vereinbarten Kostenteiler definitiv und eindeutig zugeordnet.

#### Kreditabrechnung Gemeinde Weiningen

Gemäss dem anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 unterbreiteten Antrag Ziff. 2, erhöht oder ermässigt sich die Summe der genehmigten Kredite entsprechend der Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex zwischen Mai 2017 (Baupreisindex Tiefbau 100.1 [Oktober 2015 = 100]) und der effektiven Ausführung der Bauarbeiten. Hinsichtlich der auf die Gemeinde Weiningen bezogene Kreditabrechnung bezüglich der Kanalbauten ergibt sich somit folgendes Resultat:

	Ausgangslage Be- schlussfassung	Ausgangslage Bau- vollendung	Kreditsumme nach Baupreisentwicklung
Abstimmungskredit Fr. 4'420'000.—	Index Mai 2017 100.1	Index April 2021 106.2	Fr. 4'689'351.—
Zusatzkredit Fr. 3'880'000.—	Index Oktober 2018 104.5	Index April 2021 106.2	Fr. 3'943'120.—
Gesamtkredit			Fr. 8'632'471.—
Bauabrechnung			Fr. 9'681'963.—
Abweichung zum Ge- samtkredit			Fr. 1'049'492.— + 12.2%

Indexwerte gemäss Schweizerischem Baupreisindex, Region Zürich, Entwicklung der Baupreise (Tiefbau)

Zulasten der Gemeinde Weiningen resultiert somit gegenüber den Kostenvoranschlägen, welche eine Ungenauigkeit von +/- 15% aufwiesen, eine Kostenüberschreitung von Fr. 1'049'492.— bzw. + 12.2%.

#### Würdigung Kreditabrechnung

Die Abrechnung stimmt mit den eingegangenen Belegen überein (Buchhaltungsnachweis vom 22. August 2024).

Die Beseitigung der früher herrschenden Hochwasserproblematik in der Fahrweid stellte ein gesetzliches Erfordernis dar. Wäre die Gemeinde dieser Pflicht nicht nachgekommen, würde sie nun bei extremen Wetterereignissen mit ausserordentlichen Schadensfällen mit Regressansprüchen konfrontiert, da die Haftung der öffentlichen Hand infolge Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften unumstösslich ist. Dass das nun realisierte Bauvorhaben doppelt so teuer zu stehen kam, als anfänglich angenommen, mag nun ein schlechtes Licht auf die Entscheidungskultur der betroffenen Behörden werfen. Allerdings muss gesagt werden, dass sich die Ausgangslage des zu realisierenden Bauvorhabens als äusserst komplex präsentierte und deshalb Lösungen gefunden werden mussten, welche fernab vom konventionellen Tiefbau zu suchen waren. Hierfür fehlte es schlicht an Erfahrungswerten.

Das realisierte Bauprojekt vermag nun den vom Gesetzgeber gestellten, qualitativ hohen Ansprüchen zu genügen. Die Gemeinde ist somit ihren Pflichten nachgekommen.

#### Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Weiningen, 10. September 2024

Gemeinderat Weiningen

*Mario Okle*  
Präsident

*Bruno Persano*  
Schreiber

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass

- dieses Bauvorhaben sehr umfangreich und sehr komplex ist.
- die Kosten des Bauvorhabens nach Lagen und zwei Schlüsseln, welche schlussendlich vom AWEL festgelegt wurden, verteilt wurden. Die RPK hat daraufhin das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht, um die Verteilung der Kosten zu verstehen.
- zur Überprüfung der Kosten hat die RPK die Verteilung der Kosten überprüft

Lagen	Weiningen	Geroldswil	Limeco (K)	Limeco (PW)	Total inkl. MWST
<b>effektiv</b>	<b>5'783'643</b>	<b>1'671'769</b>	<b>1'330'031</b>		<b>8'785'442</b>
Lage A	1'131'011	552'041			1'683'052
Lage G		629'053			629'053
Lage L			532'075		532'075
Lage W	554'147				554'147
Lage W & G	11'477	7'691			19'168
PW				3'020'078	3'020'078
Schlüssel I	1'868'964	714'757	465'206	0	3'048'928
Schlüssel II	332'720	127'244	82'818	151'419	694'201
<b>Grand Total</b>	<b>9'681'963</b>	<b>3'702'555</b>	<b>2'410'130</b>	<b>3'171'497</b>	<b>18'966'145</b>

und stellt fest, dass die exorbitanten Kosten aus Rechnungen stammen, die "effektiv" Weiningen zugeordnet wurden. Zudem fallen noch die Kosten des "allgemeinen Schlüssels" der Lage A an, welcher mit 67.2% Weiningen zugeschlagen wurde. Diese enormen Kosten des Micro-tunnelings haben dazu geführt, dass die Kosten dieses Grossprojektes aus dem "Ruder" gelaufen sind.

- die restliche Verteilung der Kosten und die Schlüssel wurden überprüft und entsprechen den im Projekt definierten Abmachungen.
- der Ursprung oder das Hauptproblem lag an den mangelhaften geologischen Abklärungen. Dies wiederum hatte als Konsequenz, dass die Kostenschätzung von 11.2 Mio. Franken auf 17.4 Mio. Franken erhöht werden musste. Zudem wurde der Gesamtkredit von 17.4 Mio. Franken noch um 1'566'145 Franken übertroffen.
- die asymmetrische Zuteilung, welche aus Sicht der RPK nicht aufgrund des Verteilschlüssels angefallen, sondern aufgrund der effektiv zugeteilten Kosten "entstanden" sind, benachteiligt die Gemeinde Weiningen zweimal, da zum einen hohe "effektive" Kosten verrechnet werden und zum anderen die allgemeinen Kosten mit dem Schlüssel auf die gesamten zugeordneten Kosten verteilt werden. Dadurch hat Weiningen mit Abstand den grössten Teil der Mehrkosten zu tragen und dies hinterlässt bei einem gemeinsamen Projekt einen schalen Beigeschmack.

### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt trotz den Vorbehalten der Gemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Weiningen, 16. September 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

*Marc Isenring*  
Präsident

*Hans Hintermann*  
Aktuar

# Strassenraumgestaltung "Fahrweid Süd" – Kredit für die Realisierung von Gestaltungselementen

Referentin: Werkvorsteherin Barbara Schütz

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Realisierung von Gestaltungselementen im Ortsteil "Fahrweid Süd", und zwar auf dem im Gebiet der Gemeinde Weiningen verlaufenden südlichen Streckenabschnitt der Fahrweidstrasse sowie auf der (alten) Niederholzstrasse und der Querstrasse, wird zulasten der Investitionsrechnung der Gemeinde Weiningen ein Baukredit in der Höhe von Fr. 718'000.— genehmigt.
2. Die Summe dieses Baukredits erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex zwischen Juli 2024 und der effektiven Ausführung der Bauarbeiten (Schweizerischer Baupreisindex Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Der Gemeinderat Weiningen wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen, notwendigerweise mittels Aufnahme von Krediten bei Finanzierungsinstituten.
4. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass
  - der beantragte Baukredit die Kosten betreffend Bauarbeiten, Nebenarbeiten sowie technischen Arbeiten für die Realisierung der Gestaltungselemente beinhaltet und der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  aufweist (inkl. MWSt);
  - die Genehmigung des beantragten Baukredits jährliche Folgekosten von Fr. 46'670.— zulasten der Erfolgsrechnung der Gemeinde Weiningen verursacht;
  - es für die definitive Ausführung der vorgeschlagenen Gestaltungsmassnahmen eines rechtskräftigen Festsetzungsbeschlusses im Sinne des Strassengesetzes bedarf;
  - die Instandsetzung der unter Ziff. 1 dieses Antrags genannten Kommunalstrassenabschnitten ohne Gestaltungselemente in jedem Fall erfolgen muss und die damit zusammenhängenden Ausgaben im Umfang von insgesamt Fr. 3'942'000.— ( $\pm 10\%$ , inkl. MWSt) als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz zu bezeichnen sind, über welche der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliesst.

Ausserdem nimmt die Versammlung Kenntnis über die Stellungnahme des Gemeinderates zu den im Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz vorgebrachten Einwendungen zum Projekt "Strassenraumgestaltung Fahrweid Süd" und hiesst diese gut.

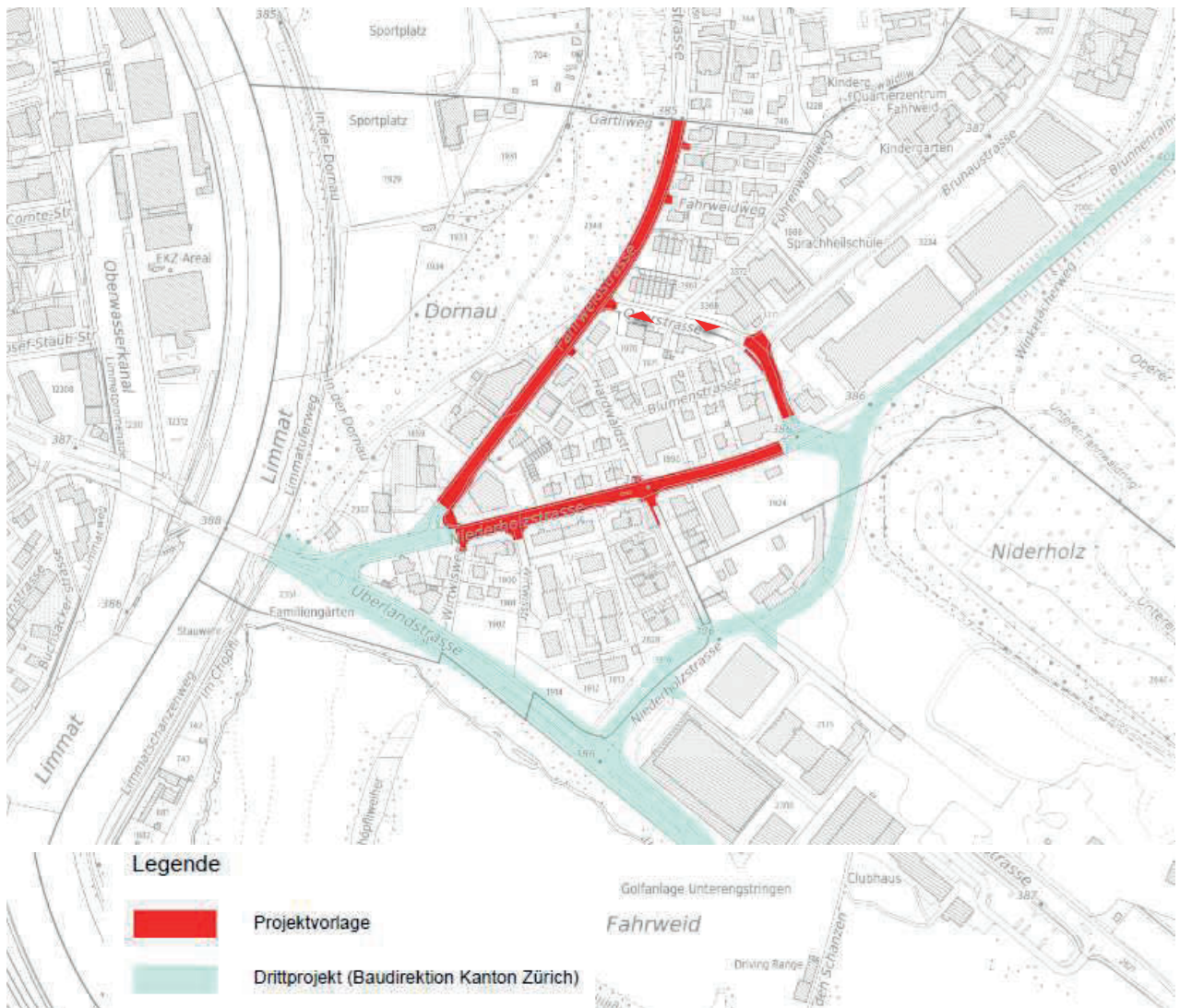


## Erläuterungen

### Ausgangslage / Projektperimeter

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Weiningen einen Projektierungskredit im Umfang von Fr. 169'000.— genehmigt, zwecks Vornahme einer im Rahmen der bevorstehenden Strassensanierungen angedachten neuen Strassenraumgestaltung im Ortsteil Fahrweid-Weiningen. Ein Teil dieser abgeschlossenen Projektierung wurde anlässlich von Werkleitungsarbeiten in den Abschnitten Fahrweidstrasse Nord und Hardwaldstrasse baulich bereits vollzogen. Auf diesen Teilabschnitten sind keine Gestaltungselemente realisiert worden, womit der Gemeinderat über die entsprechende Finanzierung in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Mit diesem Vorgehen konnte die eh schon lange bauliche Beanspruchung der Fahrweidstrasse verkürzt und damit zumindest ein Teil der betroffenen Bevölkerung entlastet werden.

Der Perimeter der von der jetzigen Abstimmungsvorlage betroffenen Strassenabschnitten bestimmt sich wie folgt:



### Zielvorgabe

Bereits im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn-Westumfahrung Zürich keimte anfangs der 1980er-Jahren die Idee auf, den Ortsteil Fahrweid vom starken Durchgangsverkehr zu entlasten. Obwohl sich dieses Vorhaben mit dem damaligen Nationalstrassenvorhaben nicht umsetzen liess, wurde dieser Gedanke weiterverfolgt und mündete letztlich darin, dass der Kanton im Jahr 1992 eine Verkehrsbaulinie für die Umlegung der Niederholzstrasse festsetzen liess. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbau der Nordumfahrung Zürich wird nun diese Idee verwirklicht. Die Umlegung dieser Staatsstrasse alleine genügt jedoch nicht, um den Zweck der Ursprungsidee, namentlich die spürbare Entlastung der Fahrweid vom starken Durchgangsverkehr, zu erreichen. Hierfür müssen zusätzliche flankierende Massnahmen ergriffen werden. Als Gegenleistung erfährt die Fahrweider Bevölkerung eine merkliche Aufwertung ihres Wohngebiets, von welcher letztlich die ganze Gemeinde Weiningen profitieren kann.

### Strassenraumgestaltung

Damit eine spürbare Entlastung der Fahrweid vom starken Durchgangsverkehr erreicht wird, erfolgt eine Neuordnung des Verkehrsregimes in diesem Ortsteil. Diese wird zum einen durch den Kanton bei den Anschlüssen zu seinen Staatsstrassen festgelegt. Zum andern gilt es auch wirkungsvolle Verkehrsberuhigungen auf den kommunalen Strassenabschnitten umzusetzen. Ein Verzicht auf solche Beruhigungselemente schränkt die Wirkung der angestrebten Massnahmen ein, was wiederum die Attraktivität für den Durchgangsverkehr steigert.

### Gestaltungsvorhaben auf der "alten" Niederholzstrasse

Sobald die neue Kantonsstrasse gebaut ist, wird der heute durch das Siedlungsgebiet der Fahrweid führende Streckenabschnitt der Niederholzstrasse abklassiert und in eine Kommunalstrasse umfunktioniert. Der nördliche Abschluss der künftigen "alten" Niederholzstrasse verhindert durch eine Einbahnregelung die direkte Durchfahrt und somit den drohenden Schleichverkehr anlässlich von Stausituationen. Die "alte" Niederholzstrasse wird einem Tempo-30-Regime unterstellt, womit dieser Strassenabschnitt deutlich verschmälert werden muss. Dies erfolgt durch das Anbringen von Grünrabatten und Bäumen, wobei auch vier mit Rasengittersteinen versehene öffentliche Parkplätze konzipiert sind.

### Gestaltungsvorhaben auf dem südlichen Abschnitt der Fahrweidstrasse

Der südliche Abschnitt der Fahrweidstrasse wird ab der Liegenschaft Fahrweidstrasse 20 bis zum Anschluss an die "alte" Niederholzstrasse ebenfalls dem Geschwindigkeitstempo-30 unterordnet, womit es auch in diesem Bereich die Strassenbreite zu reduzieren gilt. Dies geschieht mittels Verbreiterung des östlichen Trottoirs, welches ebenso mit Grünrabatten und Bäumen ausgestattet wird. Ausserdem dienen zusätzliche Einengungen zur Bewahrung der vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkung. Die Bushaltestelle wird beidseitig hindernisfrei ausgebaut und als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. In Anlehnung an das bereits abgeschlossene Strassenbauprojekt der Gemeinde Geroldswil, wird ab der Gemeindegrenze bis zum Beginn der Tempo-30-Zone zugunsten eines breiteren östlichen Trottoirverlaufs auf das westliche Trottoir verzichtet, womit die Einheit der Strassengestaltung entlang des Auenwaldes durchgehend (Geroldswil/Weiningen) gleich bleibt. An der Gemeindegrenze wird zugunsten einer sicheren Fussgängerüberquerung zum Gärtliweg eine Schutzinsel errichtet.

### Gestaltungsvorhaben auf der Querstrasse

Die heute auf der Querstrasse geltende Tempo-30-Regelung bleibt bestehen. Um einem möglichen Schleichverkehr in Richtung neue Niederholzstrasse entgegenzutreten, wird das bereits bestehende Verkehrsregime mittels neuen Beruhigungsinseln stärker akzentuiert.

### Grünrabatten und Bäume

Mit dem Fortschreiten der Klimaerwärmung leisten Grünrabatten und Bäume einen wichtigen funktionalen Beitrag zur Bewältigung von Hitze- und Regenereignissen. Anstatt Regenwasser vollumfänglich über Kanäle in die Abwasserreinigungsanlage abzuleiten, gilt es in Zukunft vermehrt Grünflächen anzulegen. Damit lässt sich Wasser direkt an Ort speichern, welches anschliessend über die Verdunstung einen Kühleffekt bewirkt.

### Verkehrsanordnungen

Mit der Umsetzung der nun geplanten verkehrlich flankierenden Massnahmen, kann das gesamte Siedlungsgebiet im Ortsteil Fahrweid-Weiningen dem Tempo-30-Regime unterstellt werden. Gleichzeitig ist in diesem Gebiet der Erlass eines flächendeckenden Lastwagenfahrverbotes vorgesehen, wobei der Zubringerdienst selbstverständlich erhalten bleibt. Schwerverkehr, welcher kein Ziel in der Fahrweid bekundet, wird jedoch auf die neue Niederholzstrasse gelenkt.

### Entscheidungskompetenzen

Sobald die Niederholzstrasse gemäss den Plänen des Kantons umgelegt worden ist, wird die "alte" Niederholzstrasse abklassiert und hernach kostenlos an die Gemeinde Weiningen abgetreten. Dabei hat der Kanton gemäss Strassengesetz gegenüber der Gemeinde eine pauschale Abgeltung für den künftigen Unterhalt dieses Strassenabschnitts zu leisten. Die Gemeinde wiederum ist nach dem gleichnamigen Gesetz verpflichtet, ihre Kommunalstrassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterhalten und zu betreiben.

Um dieser Zweckbestimmung zu genügen, müssen aufgrund ihres lädierten Zustands sowohl die "alte" Niederholzstrasse wie auch der südliche Abschnitt der Fahrweidstrasse totalsaniert werden. Über die Finanzierung dieser Instandsetzungsarbeiten entscheidet der Gemeinderat gemäss § 103 Gemeindegesetz in eigener Kompetenz. Hingegen müssen über die Ausgaben für die an der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 in die Wege geleitete Realisierung von Gestaltungselementen abermals die Stimmberechtigten befinden.

### Kosten

Folgende tabellarische Darstellung vermittelt einen Überblick betreffend die Kosten ( $\pm 10\%$ ) des angestrebten Strassenbauvorhabens:

Strassenabschnitte	Instandsetzungsarbeiten (gebundene Ausgaben):	Strassenumgestaltungen (Kreditantrag):	Total
"alte" Niederholzstrasse (*)	Fr. 1'460'000.—	Fr. 450'000.—	Fr. 1'910'000.—
südliche Fahrweidstrasse	Fr. 2'120'000.—	Fr. 260'000.—	Fr. 2'380'000.—
Querstrasse	Fr. 362'000.—	Fr. 8'000.—	Fr. 370'000.—
Total (brutto, inkl. MWSt)	Fr. 3'942'000.—	<b>Fr. 718'000.—</b>	Fr. 4'660'000.—

(\*) An die Instandsetzung der "alten" Niederholzstrasse leistet der Kanton entsprechend den Vorgaben von § 60 Strassengesetz eine vertraglich vereinbarte Abgeltung von Fr. 808'000.—.

Sodann wurde dieses Projekt gestützt auf die Agglomerationspolitik des Bundes beim Agglomerationsprogramm Limmattal (4. Generation) angemeldet und in der Folge mittels Bundesbeschluss vom 4. Dezember 2023 darin aufgenommen. Dementsprechend steht ein Beitrag von Fr. 147.— pro Quadratmeter aufgewertetem Strassenraum zur Verfügung, sofern die Strassenraumgestaltung in der nun vorgeschlagenen Art tatsächlich realisiert wird. Aufgrund dessen besteht begründete Aussicht darauf, die geplanten Gestaltungselemente vollumfänglich über diesen Bundesbeitrag finanzieren zu können. Hingegen birgt bereits eine Projektänderung die Gefahr, dass dieser Beitrag gänzlich gestrichen wird.

### Folgekostenberechnung

Aus der Realisierung dieses Strassenbauvorhabens resultieren nachstehend berechnete Folgekosten:

#### *Folgekosten für die gesetzlich erforderlichen Instandsetzungsarbeiten*

Bruttokosten	Fr.	3'942'000.—
– abzüglich vertraglich zugesicherte Abgeltung Kanton	Fr.	808'000.—
Nettokosten	Fr.	3'134'000.—
– Kapitalfolgekosten		
- Abschreibung Nettokosten Strassen (40 Jahre)	Fr.	78'350.—
- Darlehenszins Nettokosten (2.5%)	Fr.	78'350.—
– betriebliche Folgekosten		
- Sachaufwendungen Bruttokosten Strassenbauten (1.5%)	Fr.	59'130.—
<i>Total jährliche Folgekosten Instandsetzungsarbeiten</i>		
– zulasten ordentliche Steuern	Fr.	215'830.—

Dies entspricht einer jährlichen Belastung von aktuell 1.5 Steuerprozenten.

#### *Folgekosten für die Gestaltungselemente*

Für die Folgekostenberechnung massgebende Bruttokosten	Fr.	718'000.—
– Kapitalfolgekosten		
- Abschreibung Strassenbauinvestitionen (40 Jahre)	Fr.	17'950.—
- Darlehenszins (2.5%)	Fr.	17'950.—
– betriebliche Folgekosten		
- Sachaufwendungen Strassenbauten (1.5%)	Fr.	10'770.—
<i>Total jährliche Folgekosten Instandsetzungsarbeiten</i>		
– zulasten ordentliche Steuern	Fr.	46'670.—

Dies entspricht einer jährlichen Belastung von aktuell 0.3 Steuerprozenten.

Diese Belastung kann sich jedoch wesentlich reduzieren, sofern der erwartete Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm rechtsgültig ausgesprochen wird.

### Projektfestsetzungsverfahren

Nach § 13 Strassengesetz wurde das Vorprojekt zu diesem Strassenbauvorhaben am 17. Januar 2020 zwecks Mitwirkung der Bevölkerung publiziert. Im Nachgang zu diesem Mitwirkungsverfahren erfolgte die Ausarbeitung des Bauprojekts. Vor seiner Festsetzung ist das Bauprojekt nochmals öffentlich aufzulegen und bekanntzumachen. Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates kann sodann das Rechtsmittel in der Form eines Rekurses ergriffen werden.

Innerhalb des Mitwirkungsverfahrens bestand für jedermann die Möglichkeit, sich über das Projekt zu äussern und Einwendungen vorzubringen. Der Gemeinderat hat diese Äusserungen geprüft und evaluiert, ob die vorgebrachten Wünsche in das Projekt einfliessen können/sollen. Zu nicht berücksichtigten Einwendungen hat er gesamthaft Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahme erfolgt von Gesetzes wegen in schriftlicher Form zuhanden des nun vorliegenden Antrags zur Kreditbewilligung.

#### Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind zwei teils ähnlich lautende Einwendungsschreiben eingegangen. Zu diesen wird wie folgt Stellung bezogen:

##### Geplante Bäume

Beide Einwender verlangen, dass auf die entlang der Strassen geplanten Baumpflanzungen zu verzichten sei. Diese kämen entlang der Fahrweidstrasse unmittelbar neben einem Wald zu stehen und seien deshalb nicht notwendig. Ganz allgemein würden Bäume Kosten bei der Anschaffung und im Unterhalt verursachen. Weiter berge das im feuchten Herbst herabfallende Laub dieser Bäume Gefahren für Fussgänger und Fahrradfahrer (Rutschgefahr). Im Weiteren können Bäume umfallen und Beschädigungen auslösen. Letztlich wird beanstandet, dass die Rabatten dieser Bäume als Hundetoiletten benutzt würden. Es wird angeregt, nach billigeren Alternativen zu suchen, welche ebenso schön sein könnten wie Bäume.

##### Stellungnahme Gemeinderat:

Seit vielen Jahren wird in der Fahrweid die Forderung nach einer Aufwertung und Verschönerung des Ortsbilds gestellt. Das nun vorliegende Strassenbauprojekt berücksichtigt dieses Anliegen – Baumalleen entlang von Strassen bilden hierfür ein wesentliches Element. Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geroldswil, welche entlang der Fahrweidstrasse in ihrem bereits realisierten Abschnitt solche Baumbepflanzungen vorgenommen hat. Die Einheit dieser Gesamtplanung, welche durch die Stimmberechtigten von Weiningen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 gutgeheissen wurde, gilt es zu erhalten.

Herabfallendes Laub entsteht auch ohne die geplanten Bäume, da Laub von umliegendem Grünwuchs (Hecken, Sträucher, Bäume, Wald usw.) durch Winde ebenfalls auf die Strasse gelangen. Die daraus entstehende Gefahr ist jedoch erwiesenermassen als gering einzustufen. Auch das vorgebrachte Argument, wonach Bäume umfallen und Beschädigungen verursachen, kann nicht gefolgt werden. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass andernorts entlang von Strassen tausende von Bäumen, sowohl auf öffentlichen wie auch auf privaten Grundstücken existieren. Diese verursachen in aller Regel keine Gefahren und Beschädigungen.

Bäume dienen heutzutage aber nicht nur der Erfüllung von ästhetischen, sondern auch von funktionalen Aufgaben wie Verdunstung und Versickerung in Stadträumen. Das Gewässerschutzgesetz verlangt die Sicherung des natürlichen Wasserkreislaufs. Der Bund weist verstärkt auf einen naturnahen und nachhaltigen Umgang mit Regenwasser im Siedlungsraum hin. Der Versickerung von Regenwasser ist erste Priorität zuzuordnen. Ein weiterer zentraler Aspekt des Wasserkreislaufs ist die Verdunstung von Regenwasser, welche mit dem Effekt der Verdunstungskühlung einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung leisten kann. Weiter gelten Bäume als wichtige vertikale Elemente, welche zu einer gemässigten Fahrweise beim rollenden Verkehr führt. Ausserdem spenden Bäume Schatten, was es angesichts der immer heisser werdenden Sommerzeiten nicht zu unterschätzen gilt.

Alle diese Gründe bilden die Grundlage für das Festhalten an Baumbepflanzungen entlang der Fahrweid- und Niederholzstrasse. Die daraus entstehenden vertretbaren Anschaffungs- und Unterhaltskosten rechtfertigen jedenfalls die gewichtigen positiven Wirkungen, welche diese Bäume erzeugen.

Diese Einwendungen sind im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

#### Fahrweidstrasse – Westseitiges Trottoir

Ein Einwender kritisiert den im Projekt geplanten Verzicht des westseitigen Trottoirs zwischen Quer- und Giessackerstrasse. Dieses Trottoir werde seiner Wahrnehmung zufolge rege benutzt. Mit dem Wegfall dieses Fussgängerabschnitts würde sich die Situation gefährlicher Strassenüberquerungen ergeben. Das Trottoir solle daher belassen werden.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Verzicht auf diesen westlichen Trottoirabschnitt zugunsten eines breiteren und somit sichereren östlichen Trottoirs entlang der Fahrweidstrasse wurde im Rahmen der zwischen den Exekutiven von Geroldswil und Weiningen getätigten Gesamtplanung, welche durch die Stimmberechtigten von Weiningen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 gutgeheissen worden ist, als vertretbar erachtet. Der Gemeinderat Geroldswil hat an diesem Vorhaben festgehalten und zwischenzeitlich das westseitige Trottoir im Teilabschnitt Geroldswil aufgehoben. Somit macht es absolut keinen Sinn, das westseitige Trottoir ab der Querstrasse lediglich bis zur Gemeindegrenze beizubehalten und daraus folgend das östliche Trottoir in diesem kurzen Abschnitt schmal halten zu müssen. Die Einheit der Gesamtplanung gilt es zu erhalten. Um den vom Quartierverein erwähnten Gefahren zu entgegnen, wurde im Zuge der bereits getätigten Bauarbeiten im Teilabschnitt Geroldswil an der Gemeindegrenze ein gesicherter Fussgängerübergang im Bereich des Gärtliwegs eingerichtet.

Diese Einwendung ist im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

#### Fahrweidstrasse – Tempo-30

Ein Einwender verlangt, dass Tempo-30 auf der Fahrweidstrasse von Geroldswil herkommend nicht erst ab der Querstrasse, sondern bereits ab der Gemeindegrenze (beim Gärtliweg) zur Geltung gelange. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis, dass die Gemeinde Weiningen innerhalb ihres Gemeindegebiets autonom entscheiden dürfe und somit keine Rücksicht auf Interessen der Gemeinde Geroldswil nehmen müsse.

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Gemeindegrenze zwischen Geroldswil und Weiningen durchquert die Fahrweidstrasse mehrmals. Dementsprechend befindet sich diese Strasse sozusagen in der Obhut von beiden Gemeinden, auch wenn die Territorialgebiete eindeutig zugeordnet sind. Dennoch kommen diese Gemeinden nicht darum herum, den Umgang mit dieser Strasse gemeinsam zu betrachten. Von daher haben die Gemeinderäte von Geroldswil und Weiningen nach umfangreichen Verhandlungen eine einvernehmliche Gesamtplanung verabschiedet, welche durch die Stimmberechtigten von Weiningen gutgeheissen worden ist. Dabei wurden sowohl von Weiningen wie auch von Geroldswil Kompromisse gemacht und Zugeständnisse eingeräumt. Es würde nun gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstossen, wenn von wichtigen Punkten dieser Gesamtplanung abgewichen würde.

Diese Einwendung ist im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

### Öffentliche Parkplätze entlang der Strassen

Nach Meinung eines Einwenders sei auf die entlang der Niederholzstrasse zwischen der Wirtwiss- und Hardwaldstrasse geplanten Parkplätze zu verzichten. Er begründet dies damit, dass im erwähnten Bereich genügend Parkplätze existieren würden, womit dort kein Parkplatzproblem bestehe. Durch die geplanten Parkplätze entstünden weitere Lärmquellen, welche die Anwohner der Hardwaldstrasse 6 bis 8 zusätzlich belasten würden.

Auch der andere Einwender verlangt, es sei auf die öffentlichen Parkplätze entlang von Strassen zu verzichten. Solche müssten nicht von der öffentlichen Hand erstellt werden und seien nicht notwendig. Dadurch müsse das Parkreglement erweitert werden und es würde zusätzlicher Kontrollaufwand entstehen. Mit dem Verzicht könnten Kosten eingespart werden.

#### Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat sieht sich schon seit Jahren mit Reklamationen konfrontiert betreffend Wildparkierungen im Gebiet der Wirtwissstrasse. Da jedoch diese Situation mehrheitlich auf zivilrechtliche Verhältnisse beruht bzw. die öffentlich-rechtlichen Vorgaben nicht direkt betroffen werden, sind dem Gemeinderat die Hände gebunden bezüglich der Vornahme von Interventionen, welche Private von der öffentlichen Hand fordern. Mit der Realisierung der nun vorgeschlagenen sieben Parkplätze entlang der Niederholzstrasse liesse sich eine Entschärfung des Problems erreichen. Das Weglassen dieser Parkplätze würde keine Verbesserung der heute von vielen Einwohnern beklagten unbefriedigenden Wildparkierer-Situation bewirken. Im Weiteren dienen an verschiedenen Orten vorhandene öffentliche Parkplätze auch dazu, den Suchverkehr zu minimieren. Gerade in diesem dichten Quartierareal mit hohem Gewerbe- und Wohnanteil sollten auch öffentliche Parkplätze existieren, zumal hierfür aufgrund der neuen Strassengestaltung der erforderliche Platz entsteht.

Das Parkreglement der Gemeinde Weiningen muss aufgrund dieser zusätzlichen Parkplätze (falls erforderlich) nur dahingehend angepasst werden, wonach diese neuen Parkplätze einer Zeitbeschränkung unterstellt werden, was mit einem einfachen Behördenerschluss erfolgen kann. Das Argument, dass dadurch zusätzlicher Kontrollaufwand entsteht, muss widersprochen werden. Die Durchführung von regelmässigen örtlichen Kontrollen auf sämtlichen Strassen des Gemeindegebiets gehört zum Grundauftrag der Kommunalpolizei, welche so oder so stattfinden. Falls als Folge von unrechtmässig parkierten Fahrzeugen Bussen ausgestellt werden müssen, so wird diese Administrationstätigkeit durch die vereinnahmten Strafgebühren entschädigt.

Diese Einwendungen sind im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

### Einbahnregime "alte" Niederholzstrasse

Ein Einwender verlangt ein Überdenken des im Vorprojekt vorgesehenen Einbahnregimes auf der Niederholzstrasse. Seiner Meinung nach solle die Signalisation "Einfahrt verboten" erst bei der Einmündung Hardwaldstrasse erfolgen. Damit könnten die Bewohner der Hardwald- und Blumenstrasse nach wie vor ohne Probleme von allen Seiten her in ihr Wohnquartier fahren und die Querstrasse würde dadurch entlastet. Im Weiteren würde dadurch die in diesem Gebiet bestehende Gewerbezone nicht durch eine Wohnzone erschlossen.

Der andere Einwender regt gar den Verzicht der Einbahnsignalisation auf der "alten" Niederholzstrasse an. Mit einer solchen Signalisation würde der örtliche und lokale Ziel-/Quellverkehr behindert bzw. eingeschränkt, was allenfalls zu mehr Umweltbelastungen führen dürfte.

Stellungnahme Gemeinderat:

Mit einem gänzlichen Verzicht auf das Einbahnregime auf der "alten" Niederholzstrasse, lässt sich das verkehrliche Wirkungsziel des kantonalen Strassenumlegungsvorhabens nicht erreichen. Ein Verzicht auf diese Einbahnsignalisation würde nicht nur dem Ziel-/Quellverkehr, sondern auch dem Durchgangs- und Schleichverkehr dienen. Und genau dies gilt es zu verhindern.

Ein Verschieben der Einfahrtsignalisation hätte weitreichende Folgen. Für falsch fahrende Fahrzeuge müsste eine genügend grosse Wendemöglichkeit geschaffen werden. Und da ein Wendehammer für LKW aus Platzgründen kaum möglich ist (bzw. falls doch, nur unter Vornahme kostspieliger Privatlandenteignungen), müsste die auf der Hardwaldstrasse geltende Regelung "Fahrverbot: Zubringerdienst gestattet" aufgehoben werden, was wiederum den Schleichverkehr fördert. Es ist tatsächlich so, dass für Bewohner und Betriebe des Gebiets Hardwaldstrasse (nicht jedoch Blumenstrasse) keine direkte Zufahrt mehr von Weiningen-Dorf über die Niederholzstrasse herkommend existieren wird. Von Zürich, Dietikon, oder Geroldswil herkommend ändert sich jedoch nichts an der heutigen Situation. Diese kleine Einschränkung gilt es im Interesse der Unterbindung von Schleichverkehr durch die Fahrweid zu akzeptieren. Ausserdem stellt die im Bauprojekt dargelegte Variante eine höhere Sicherheit für Fahrradfahrer dar.

Diese Einwendungen sind im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

#### Einmündung "alte" Niederholzstrasse in die Querstrasse

Im ursprünglichen Vorprojekt war vorgesehen, dass von der "alten" Niederholzstrasse in die Querstrasse nur nach rechts in Richtung umgelegte "neue" Niederholzstrasse abgebogen werden kann. Ein Abbiegen nach links in Richtung Brunaustrasse wäre für den gesamten Verkehr untersagt gewesen. Nach Meinung der Einwender sei dies nicht sinnvoll, da dadurch den Bewohnern im südlichen Teil der Niederholzstrasse die Möglichkeit genommen würde, ungehindert in die Brunaustrasse zu gelangen. Dadurch entstünde für diese ein unnötig langer Umweg über die Fahrweid und anschliessend Querstrasse. Der westliche Teil der Querstrasse würde dadurch einen Mehrverkehr erleiden. Die Einwender wünschen daher, dass ein Linksabbiegen in Richtung Brunaustrasse zuzulassen sei.

Stellungnahme Gemeinderat:

Dieser Hinweis der Einwender ist korrekt. Daher wurde dieser Punkt mit dem kantonalen Tiefbauamt, welches gemäss Projektperimeter für die Planung dieses Einmündungsbereichs zuständig ist, im Rahmen der Bauprojektierung geklärt. Gemäss dem zwischenzeitlich festgesetzten kantonalen Projekt lässt sich nun ein Linksabbieger für Personenwagen realisieren, in Anbetracht der zu berücksichtigenden Schlepplagen jedoch nicht für Lastwagen.

#### Redimensionierung Projekt

Nach Meinung eines Einwenders solle das ganze Projekt redimensioniert werden und es seien nur die allernotwendigsten Linienführungen zu realisieren. Die Strassen müssten nicht (über-)möbliert werden, sondern seien einfach zu gestalten. Temporeduzierungen liessen sich auch mit einfachen Massnahmen und Geschwindigkeitskontrollen erreichen, ohne dass dafür immer bauliche Massnahmen erforderlich seien. Mit einem auf das Notwendigste beschränkte Strassenprojekt könnten markante Kosten eingespart werden.



Stellungnahme Gemeinderat:

Die Art und Weise der Ausgestaltung von Tempo-30-Zonen ist gesetzlich geregelt. Es gilt der Grundsatz, wonach die optische Wirkung einer siedlungsorientierten Strasse erreicht werden muss. Die Kantonspolizei Zürich erlässt hierfür die notwendigen Vorgaben und kontrolliert den Vollzug, so dass für die Gemeinde praktisch kein Entscheidungsspielraum besteht. Bereits die im Vorprojekt ausgewiesenen Massnahmen vermochten nach Aussagen der Kantonspolizei noch nicht ganz zu genügen. Die Durchsetzung von Tempo-30 darf nicht alleine mit Geschwindigkeitskontrollen erfolgen. Spätestens nach einem Jahr seit Einführung von Tempo-30 müssen mindestens 85% der Verkehrsteilnehmer ohne die Anwendung von repressiven Mitteln die Geschwindigkeitsvorschriften einhalten. Wenn dies nicht erreicht wird, müssen weitere Massnahmen ergriffen und mit grosser Wahrscheinlichkeit bauliche Nachrüstungen vorgenommen werden. Diese Einwendung ist im nun vorliegenden Bauprojekt nicht berücksichtigt worden.

#### Brunastrasse

Ein Einwender fordert den Gemeinderat dazu auf, sich auch Gedanken über die heute geltende Verkehrsregelung auf der Brunastrasse zu machen. Die Brunastrasse bildet jedoch keinen Bestandteil des vorliegenden Strassenprojekts, weshalb auf diese Einwendung im vorliegenden Verfahren nicht eingetreten werden kann. Eine separate Prüfung wird jedoch nach Realisierung aller in der Fahrweid anstehenden Strassenbauvorhaben in Aussicht gestellt, sofern dannzumal noch Bedarf besteht.

#### Empfehlung des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Die Fahrweid- und Niederholzstrasse stellen in ihrer heutigen Form nach dem Muster früherer Planungen klassische Durchfahrtsstrassen dar, welche vorab auf die Interessen des fliessenden Verkehrs ausgerichtet sind. Dadurch beeinträchtigen sie die Wohn- und Lebensqualität im Ortsteil Fahrweid. Mit der bevorstehenden kantonalen Umlegung der Niederholzstrasse bietet sich nun die Möglichkeit, im Anschluss daran die innerörtliche Verkehrssituation der Fahrweid dermassen zu beeinflussen, dass auch deren Bewohnerinnen und Bewohner einen positiven Nutzen aus dieser Verkehrsneuordnung gewinnen. Als Folge solcher Aufwertungsmassnahmen stellen sich demographische Prozesse ein, welche sich gegebenenfalls zum Vorteil für die ganze Gemeinde auswirken. In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat die Genehmigung des beantragten Baukredits.

Weiningen, 10. September 2024

Gemeinderat Weiningen

*Mario Okle*  
Präsident

*Bruno Persano*  
Schreiber

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass

- für die Strassenraumgestaltung im Ortsteil "Fahrweid Süd" ein Baukredit in Höhe von Fr. 718'000.— zulasten der Investitionsrechnung beantragt wird.
- Das Projekt Teil von Gesamtinvestitionen in Höhe von 4'660'000 Franken für Strassensanierungen sowie Strassenraumgestaltung im Ortsteil Fahrweid-Weiningen ist.
  - Mit den Gesamtinvestitionen jährliche Folgekosten von 262'500 Franken entstehen, welche einer Zusatzbelastung von 1.8 Steuerprozenten entsprechen.
  - In Anbetracht der bereits bestehenden Verschuldung sowie weiteren geplanten Grossprojekten sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde durch die Gesamtinvestitionen noch weiter schmälert.
  - Von den Gesamtinvestitionen 3'942'000 Franken als gebundene Ausgaben in die gesetzlich erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der drei Strassenabschnitte fliessen. Diese Investition wurde daher vom Gemeinderat in eigener Finanzkompetenz bereits bewilligt.
  - Die Gemeindeversammlung somit über die verbleibenden 718'000 Franken für die Realisierung von Gestaltungselementen im Ortsteil "Fahrweid Süd" abstimmen kann.

### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates für das Projekt und den Baukredit in Höhe von 718'000 Franken für die Strassenraumgestaltung "Fahrweid Süd" aus den oben genannten Punkte zuzustimmen.

Weiningen, 3. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

*Marc Isenring*  
Präsident

*Hans Hintermann*  
Aktuar

# **Umbau mit Erweiterung Primarschulhausanlage "Schlüechti", Weiningen-Dorf – Projektierungskredit**

Referentinnen: Schulvorsteherin Brigitte Schai  
Bauvorsteherin Sara Ochsner

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Planung eines Umbaus mit Erweiterung der Primarschulhausanlage "Schlüechti" in Weiningen-Dorf, zuzüglich einer neuen Tiefgarage unter der Schulhauswiese, wird zulasten der Investitionsrechnung der Gemeinde Weiningen ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'900'000.— genehmigt.
2. Der Gemeinderat Weiningen wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen, notwendigerweise mittels Aufnahme von Krediten bei Finanzierungsinstituten.
3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass
  - der Projektierungskredit die Kosten für die Planungsarbeiten für die SIA-Teilphasen 31, 32, 33 und 41, namentlich das detaillierte Bauprojekt bis und mit Baubewilligungsverfahren sowie Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ), umfasst (inkl. MWSt);
  - sich die Projektierung der Tiefgarage an eine Vorgabe des Quartierplans Unterdorf richtet und die im Kredit vorgesehene Maximalplanung (122 Abstellplätze) nur unter der Voraussetzung einer anteilmässigen finanziellen Mitbeteiligung durch die betroffenen Grundeigentümer erfolgt, ansonsten die Planung bis zu wenigstens jenem Umfang minimiert wird, welche die Gemeindeliegenschaften (Schulhaus, Gemeindehaus, Doktorhaus) verursachen;
  - es für die definitive Realisierung des nun vorgeschlagenen Bauvorhabens der Genehmigung eines Baukredits bedarf, worüber an einer Urnenabstimmung beschlossen werden muss;
  - die Genehmigung des Projektierungskredits jährliche Folgekosten von Fr. 237'500.— zulasten der Erfolgsrechnung der Gemeinde Weiningen verursacht;
  - an der Primarschulhausanlage "Schlüechti" aufgrund des Wachstums der Gemeinde Weiningen sowie als Folge verschiedener gesetzlicher Bestimmungen diverse Sanierungsarbeiten (Behindertengleichstellungsgesetz, Erdbebensicherheit usw.) und räumliche Erweiterungen (Klassenzimmer, Gruppenräume usw.) vorgenommen werden müssen und der Gemeinderat für bedarfsgerechte Übergangslösungen (z.B. Treppenlift, Containerbauten usw.) entsprechende Kredite im Umfang der gesetzlichen Notwendigkeiten mittels gebundener Ausgaben auszusprechen hat, sofern das angestrebte Bauvorhaben keine Zustimmung erhält.

## Erläuterungen

### Ausgangslage

Die bestehende Schulanlage "Schlüechti" in Weiningen-Dorf soll als Folge der gestiegenen bzw. immer noch steigenden Anzahl Kinder im Primarschulalter und dem damit einhergehenden umfangreicheren Raumflächenbedarf umgebaut und erweitert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Planungsbüro damit beauftragt, eine Vorstudie hinsichtlich der Erweiterung dieser Primarschulanlage zu konzipieren. Mit dieser Studie wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt und anschliessend deren zwei vertieft betrachtet und weiterbearbeitet. Alsdann wurde im Rahmen einer Vorprojektierung ein konkreter Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieses Vorprojekt diente als Grundlage für die Durchführung einer Generalplanersubmission, aus welcher letztlich ein Siegerprojekt hervorging.



Bevor nun die Detailplanung an die Hand genommen werden kann, müssen die entsprechenden Projektierungskosten rechtsgültig genehmigt werden.

### Warum bedarf es eines Umbaus mit Erweiterung der Primarschulhausanlage "Schlüechti"?

Die Primarschulhausanlage "Schlüechti" ist im Jahr 1965 eröffnet und im 1993 erweitert worden. Waren es im Jahr 1993 noch 149 Schüler, welche die Primarschule in Weiningen-Dorf besuchten, so sind es aktuell deren 174. Diese Steigerung begründet sich aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl in Weiningen-Dorf.

Wohl wurden im Rahmen des letzten Erweiterungsvorhabens Raumreserven geschaffen, um diese Schülerzunahme auffangen zu können. Allerdings geschah dies auf der Grundlage der damaligen Bestimmungen. Die heutigen bildungsrechtlichen Vorgaben verlangen zur Erfüllung eines ordentlichen Schulbetriebs einen viel grösseren Raumbedarf. Zudem wurden seit damals weitere ge-

setzliche Bestimmungen verändert oder eingeführt, welche ein öffentliches Gebäude zu berücksichtigen hat. So muss ein Schulhaus dem Behindertengleichstellungsgesetz genügen (hindernisfreie Zugänge) oder aufgrund der neusten bautechnischen Normvorgaben erdbebensicher ausgestaltet sein.

Um die bisherigen Raumknappheiten zu bewältigen, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Übergangslösungen getroffen. Beispielsweise befinden sich heute verschiedene Schulungs- und Arbeitsräume in Korridoren oder Untergeschossen (bei teilweise spärlichem Tageslicht). Zwecks Gewährleistung des vorgeschriebenen schulergänzenden Tagesstrukturen-Betriebs, ist im Jahr 2014 eine provisorische Containerbaute errichtet worden. Die bestehenden Klassenzimmer sind trotz ungenügenden Platzverhältnissen prall gefüllt. Kindergarteneinheiten werden bisweilen in verschiedenen Gebäuden untergebracht.

Dieser ebenso unbefriedigende wie teilweise auch ordnungswidrige Zustand gilt es nun nachhaltig zu beheben. Dies lässt sich nur mit einem konkreten Bauvorhaben bewältigen, welches demnächst zu realisieren ist. Andernfalls müssen weitere Provisorien errichtet werden, welche in der Endabrechnung aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeit kostspieliger ausfallen. Ein Aussitzen der Probleme stellt keine Option dar und belastet den Schulbetrieb, was die Bildungsqualität trübt; dies zulasten der wissensdurstigen Schulkinder. Dass die Bevölkerungszahl von Weiningen in Zukunft stagniert, ist nicht abzusehen. Und zu den sich stetig ändernden übergeordneten Rechtsverhältnissen, welche die Primarschule vor immerzu neuen Herausforderungen stellt, kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen.

### Planungsvorhaben

Die Generalplanersubmission wurde in zwei Phasen ausgetragen: einer Präqualifikations- und einer Angebotsphase. Aus dieser Submission ist die Batimo AG Architekten, Zürich, als Siegerin hervorgegangen. Deren Projekt sieht einen Umbau der bestehenden Gebäudesubstanz sowie eine westseitige Erweiterung des Primarschulhaustraktes vor. Die geplante Schulanlage deckt den langfristigen Bedarf an erforderlichen Räumlichkeiten ab, wie z.B. genügende Klassenzimmer, ausreichende Gruppenräume, Nebenräume für den schulbegleitenden Unterricht (etwa Musikschule) sowie angemessenes Platzangebot für Lehrpersonen und Schulverwaltung. Der ostseitige Pausenplatz soll den Schülerinnen und Schülern in Zukunft eine grössere wettergeschützte Bewegungsfreiheit ermöglichen. Das Gebäude wird nach Bauvollendung die erforderliche Erdbebensicherheit aufweisen sowie auch für Gehbehinderte hindernisfrei zugänglich sein.

Im Weiteren gilt es gemäss geltender baurechtlicher Bestimmungen im Rahmen dieser Planungsarbeiten auch eine unter die Schulhauswiese zu bauende Tiefgarage zu projektieren, welche zumindest den Parkplatzbedarf der Primarschule sowie jenen der weiteren im Gebiet "Unterdorf" befindlichen gemeindeeigenen Liegenschaften (Gemeindehaus, Doktorhaus) abdeckt. Hierzu ist zu sagen, dass der vorliegend beantragte Projektierungskredit vom Endzustand dieser Tiefgarage ausgeht, damit auch weitere Grundeigentümer, welche sich nach Quartierplanvorgaben dereinst ebenfalls an diese Tiefgarage anschliessen haben, an diese Planung partizipieren können. Der Grund für dieses Vorgehen besteht darin, dass mit einem Gemeinschaftswerk eine für alle kostengünstigere Tiefgarage realisiert werden könnte und folgedessen die Schulhauswiese nur einmal für dieses Bauwerk aufgedigelt werden müsste. Fehlt jedoch von einer Seite ein solches Mitfinanzierungsinteresse, so wird der Umfang des Projektes im entsprechenden Ausmass reduziert, was ohne weiteres möglich ist.

### Projektierungskredit

Das Angebot der Batimo AG Architekten für den Umbau und die Erweiterung des Primarschulhaustraktes umfasst die Erarbeitung eines genehmigungswürdigen Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ . Hierfür wird unter anderem das Baubewilligungsverfahren durchgeführt sowie in einem öffentlich-rechtlichen Submissionsverfahren die Spezialplaner und Handwerker ermittelt. Das Angebot richtet sich unter anderem an die prognostizierte Bausumme für die Realisierung dieses Projekts, welche die Batimo AG Architekten mit einem Total von 20 Millionen Franken veranschlagt hat.

Die Planungskosten für die Tiefgarage nehmen ebenfalls Bezug auf die Bausumme dieses Vorhabens, welche gemäss einer Grobkostenschätzung ( $\pm 25\%$ ) bei 122 Parkplätzen (Maximalvariante) von einem Total über 4.9 Millionen Franken ausgeht.

Der nun beantragte Projektierungskredit umfasst folgende Planerleistungen:

– Generalplaner gemäss Submissionsangebot	Fr.	1'150'000.—
– Gebäudeaufnahmen	Fr.	30'000.—
– Geologie	Fr.	20'000.—
– Entsorgung / Sanierung Bauschadstoffe	Fr.	10'000.—
– Bauherrenvertretung	Fr.	70'000.—
– Nebenkosten	Fr.	60'000.—
– Tiefgarage Mitte	Fr.	460'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr.	<u>100'000.—</u>
Total	Fr.	1'900'000.—

### Folgekosten

Nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften verursachen diese Projektierungsauslagen nachstehende Folgekosten für die Gemeinde Weiningen, welche mittels Steuereinnahmen zu finanzieren sind:

– jährliche Abschreibung Planungsausgaben (10 Jahren)	Fr.	190'000.—
– Kapitalfolgekosten (Darlehenszins 2.5%)	Fr.	<u>47'500.—</u>
Jährliche Folgekosten	Fr.	237'500.—

Dies entspricht einer jährlichen Belastung von aktuell 1.7 Steuerprozenten.

### Empfehlung des Gemeinderates

Die Primarschulhausanlage "Schlüechti" in Weiningen-Dorf ist an die Grenzen ihrer Kapazitäten angelangt und muss dringend vergrössert werden. Im Weiteren bedarf es bei der bautechnischen Ausgestaltung des heutigen Gebäudekomplexes einer Anpassung an die geltenden übergeordneten Bestimmungen. Die Gemeinde darf weder über diese Mängelpunkte hinwegsehen noch kann sie sich den rechtlichen Vorgaben widersetzen. Der Gemeinderat beantragt daher mit Nachdruck, die bestehenden Probleme an die Hand zu nehmen und diese rasch und nachhaltig zu lösen. Ein Ausweichen auf zwischenzeitliche provisorische Lösungsformen kommt in der Endabrechnung nicht nur teurer zu stehen, sondern birgt in mehrfacher Hinsicht auch die Gefahr einer Minderung der Bildungsqualität. Dies ist unfair gegenüber den Schulkindern und deren Eltern, welche berechnigte Anforderungen an die Primarschule Weiningen stellen dürfen.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen baldigen Start des nun vorgeschlagenen Umbau- und Erweiterungsvorhabens und somit die Genehmigung des beantragten Projektierungskredits.

Weiningen, 10. September 2024

Gemeinderat Weiningen

*Mario Okle*  
Präsident

*Bruno Persano*  
Schreiber

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass

- dieses Bauvorhaben sehr umfangreich und komplex (Erweiterungsbau als Aufstockung eines alten Gebäudes) und dadurch die Gefahr einer Kostenüberschreitung sehr gross ist.
  - die Kostenschätzung wurde ohne Beizug von Fachplanern (Statik, Zustand Haustechnik etc.) erstellt.
  - das Ausmass der Gebäudeschadstoffe unbekannt ist.
- fast 4 Millionen für Provisorien eingeplant sind:
  - dies entspricht ca. 20 Prozent der Investition ohne Mehrwert.
  - dass Szenarien, die ohne Provisorien auskommen, verworfen wurden.
  - der Schulunterricht trotz Provisorien grossen Störungen unterworfen ist.
- das Projekt in Verbindung mit dem Projekt Tiefgarage geplant ist:
  - das Kostenrisiko ist sehr gross (Erhöht die Investition um bis zu 5 Mio Franken), falls Gemeinde die Tiefgarage alleine bauen muss.
  - 25% des Planungskredites für die Tiefgarage in Anspruch genommen wird.
- im Vergleich Neubau vs. Erweiterung folgende Erwägungen berücksichtigt werden sollten:
  - das Vorliegende Projekt bietet keine Entwicklungsmöglichkeit.
  - das Vorgelagertes Auswahlverfahren in der Phase Machbarkeit wurde sehr einfach gehalten.
  - das alte Gebäude hat einen beschränkten Mehrwert nach dem Umbau.
  - Mit einem Neubau liessen sich die Kosten besser steuern und Kostenziele erreichen.
  - die Szenarien wurden bewertet ohne Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
  - das Vorprojekt wird vorgegeben, könnte, aber kostenmässig, da keine Fachplaner am Vorprojekt beigezogen worden sind (z.B. Statiker), zu grösseren Überraschungen führen.
  - keinerlei Bereitschaft Kompromisse zur Kosteneinsparung einzugehen vorhanden waren.

- Finanzielle Lage der Gemeinde:
  - Die jährlichen Folgekosten von Fr. 237'500.— würde einer jährlichen Belastung von aktuell 1.7 Steuerprozenten betragen.
  - Der beantragte Kredit für die Planer Leistungen von Fr. 1.9 Millionen, eine Investition von rund 20 Millionen auslösen wird.
  - Dadurch würde sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren auf ca. 60 Millionen erhöhen.
  - Die weiter steigende Verschuldung macht die Gemeinde konjunkturell anfälliger, insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus könnte die Gemeinde somit in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen.
  - Eine Steuererhöhung scheint mit der Annahme der Vorlage unvermeidlich, um die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde weiterhin sicher stellen zu können.

#### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, aus den oben genannten Feststellungen den vorliegende Planungskredit abzulehnen.

Weiningen, 3. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

*Marc Isenring*  
Präsident

*Hans Hintermann*  
Aktuar



# Budget 2025 der Gemeinde Weiningen – Budgetgenehmigung (inkl. Stellenplan) und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028

Referent: Finanzvorsteher Thomas Mattle

## Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget der Gemeinde Weiningen für das Jahr 2025 geprüft und in der vorliegenden Form gutgeheissen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 (inkl. Stellenplan) der Einheitsgemeinde Weiningen (Politische- und Primarschulgemeinde) unter Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024-2028 zu genehmigen und dabei den Steuerfuss auf neu 91% (Vorjahr 85%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Weiningen, 23. September 2024

Gemeinderat Weiningen

*Mario Okle*  
Gemeindepräsident

*Bruno Persano*  
Gemeindeschreiber

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen. Betreffend dem Steuerfuss beantragt die Rechnungsprüfungskommission abweichend vom Antrag des Gemeinderates eine Festsetzung von 87%, was einer Erhöhung von 2% entspricht.

Weiningen, 4. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

*Marc Isenring*  
Präsident

*Hans Hintermann*  
Aktuar

Die umfassenden Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission können aus den nachfolgenden Berichten, Zahlen und Tabellen des Budgets 2025 entnommen werden.

## Bericht des Gemeindevorstands

Die Ausgabendeckung verlangt, dass im Budgetjahr der Aufwand durch die Erträge gedeckt wird. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht sei dann gegeben, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sei. Massgebend sind dabei praxisgemäss das Budgetjahr, die drei vorangehenden Rechnungsjahre und die drei folgenden Planjahre.

Die Erfolgsrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen schliesst mit einem budgetierten Umsatz von Fr. 32'539'280 (Budget Vorjahr Fr. 30'257'720) ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 817'290 wird im Eigenkapital verbucht. Das um Fr. 859'590 gegenüber dem Budget 2024 bessere Ergebnis basiert auf einem Steuersatz von 91 %.

Es besteht keine Möglichkeit substanzieller Einsparungen und der aktuelle Steuerfuss von 85 Prozent ist finanzpolitisch nicht mehr zu verantworten. Ohne Steuerfusserhöhung würde ein Aufwandüberschuss von Fr. 37'730 ausgewiesen. Mit dem um 6 Prozent erhöhten Steuerfuss resultiert nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 817'290. Eine allfällige Steuerfusserhöhung ist bereits vom Gemeinderat angekündigt, dies v.a. auch im Hinblick auf geplante Investitionen in den kommenden Jahren und den Finanzverbindlichkeiten von aktuell 45 Millionen Franken.

Rund 80 Prozent unserer Ausgaben sind zweckgebunden und vom Kanton so vorgegeben.

Minder- oder Mehreinnahmen bei den Steuern aufgrund der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision, die zwischenzeitlich wieder um ein Jahr (01.01.2026) verschoben wird und die Bewertung der Liegenschaften neu festlegt (Vermögenssteuer/Eigenmietwert), sind nicht berücksichtigt.

In welchem Umfang sich die Auswirkungen zeigen, kann derzeit noch nicht eingestuft werden.

Den grössten Brocken machen aber die getätigten und v.a. geplanten Investitionen aus. Rund 60 Millionen Franken müssen bis 2029 ausgegeben werden. Diese fallen hauptsächlich im Bereich Neubau Feuerwehr-/Werkgebäude und Ersatz Schulhaus Schlüechti an.

Die Gemeinde Weiningen hat eine Steuerkraft die rund 30 Prozent unter dem Kantonsmittel liegt. Der Steuerfuss jedoch liegt mit 85 % im tieferen Mittel aller Zürcher Gemeinden (106 %).

Das Vermögen der Politischen Gemeinde ist von 2014 bis 2023 von einem Vermögen von rund 11 Millionen Franken auf eine Nettoschuld von rund 3,5 Millionen Franken geschrumpft.

Im Jahr 2025 sind bei der Politischen Gemeinde Nettoinvestitionen von Fr. 4'525'000 (Budget Vorjahr Fr. 2'645'000) geplant. Im Bereich der Eigenwirtschaftsbetriebe wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 660'000 (Budget Vorjahr Fr. 1'125'000) gerechnet.

## Antrag des Gemeindevorstands

### 1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	31'722'010
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'574'300
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'147'710</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'030'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'870'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	315'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>315'000</b>

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>14'247'250</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>91%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	12'147'710
	Steuerertrag bei 91%	Fr.	12'965'000
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>817'290</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 91 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8104 Weiningen, 23.09.2024  
Gemeindevorstand Weiningen

Gemeindepräsident  
Mario Okle

Gemeindeschreiber  
Bruno Persano

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	31'722'010
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'574'300
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'147'710</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'030'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'870'000</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	315'000
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>315'000</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weiningen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bei der Prüfung des Budgets wurden der Rechnungsprüfungskommission alle offenen Fragen fachkompetent und komplett vom zuständigen Ressortverantwortlichen und der Abteilungsleiterin Finanzen & Liegenschaften beantwortet.

#### Die Rechnungsprüfungskommission stellt weiter fest, dass

der Selbstfinanzierungsgrad von 35% sehr niedrig ist, was dazu führt, dass die geplanten Investitionen die Fremdverschuldung weiter erhöhen werden. steigende Zinssätze mit der weiter steigenden Fremdverschuldung die finanzielle Belastung der Gemeindeführung künftig erheblich erhöhen und dadurch den Handlungsspielraum der Gemeinde stark einengen können.

Bei der Prüfung des Budgets wurden der Rechnungsprüfungskommission alle offenen Fragen fachkompetent und komplett vom zuständigen Ressortverantwortlichen und der Abteilungsleiterin Finanzen & Liegenschaften beantwortet.

Die Personalkosten für das Jahr 2025 wiederum erheblich höher budgetiert sind. Dies lässt sich vor allem durch den hoch budgetierten Stellenetat erklären. der budgetierte Stellenetat eingehalten und nicht wieder überzogen werden sollte.

Die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen erhöht und um Fr. 70'820 gegenüber dem Budget 2024 steigen. nach neuesten Erkenntnissen die Kosten für die Sonderschulen erheblich tiefer ausfallen sollten und deshalb zu hoch budgetiert worden sind (ca. 1 Steuerprozent).

es bedauerlich ist, dass der vom Gemeinderat erarbeitete Finanzplan nicht schon zur Budgetierungszeit verfügbar war, was der Qualität des Budgets zu Gute gekommen wäre. die Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen, äusserst zurückhaltend budgetiert wurden.

**Investitionsrechnung:****Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass**

die im Jahr 2025 vorgesehenen Planungskredite zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung führen werden. das Volumen der aufgelisteten Investitionen nur schwerlich mit den vorhandenen Ressourcen im Jahr 2025 umgesetzt werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

**2 Antrag zum Steuerfuss****Die Rechnungsprüfungskommission stellt den folgenden Änderungsantrag:****Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)****Steuerfuss**

<b>Fr.</b>	<b>14'247'250</b>	<b>87%</b>
------------	-------------------	------------

**Erfolgsrechnung**

Zu deckender Aufwandüberschuss  
Steuerertrag bei 91%

Fr.	12'147'710
Fr.	12'395'110
<b>Fr.</b>	<b>247'400</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung des Steuerfusses 2025 bei 87%, was einer Erhöhung von 2% entspricht. Damit kann im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission legt ihrem Antrag folgende Überlegungen zu Grunde:

Es wird weiterhin Personal aufgebaut. Seit 2021 wurden 7 Personen, oder 20% mehr Personal angestellt. Die Salärkosten, die grösste Ausgabenposition, steigen dadurch gegenüber dem Budget 2024 um 15.3% und gegenüber der Rechnung 2023 um 17.7%. Auch mit Korrekturen verbleibt noch eine Erhöhung von 6.3%. Bevor eine so gravierende Erhöhung der Steuern umgesetzt wird, sollte zuerst die Ausgabendisziplin weiter erhöht werden, (evt. sollte eine Ausgabenbremse vorgesehen werden). Dies ist nicht einfach, kann aber gemeinsam erreicht werden.

Der Kanton nimmt momentan eine Neubewertung der Liegenschaften vor, womit ab 2026 die Steuereinnahmen aus Eigenmietwert und Vermögenssteuern auch in Weiningen steigen werden.

Die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung, die beantragte Steuererhöhung der Oberstufenschulgemeinde, die zusätzliche Besteuerung des Liegenschaftbesitzes, und die ebenfalls geplanten Gebührenerhöhungen in den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) machen Weiningen in Bezug auf die steuerliche Belastung unattraktiv. Es besteht damit sogar das Risiko langfristig stagnierender Steuererträge.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet aus diesen Gründen die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung um 6% auf 91% als unverhältnismässig und nicht nachhaltig.

8104 Weiningen, 4. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Präsident  
Marc Isenring

Aktuar  
Hans Hintermann

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2025	Budget 2024
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	31'722'010	30'257'720
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	19'574'300	18'345'420
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-12'147'710</b>	<b>-11'912'300</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>14'247'250</b>	<b>13'964'700</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>91%</b>	<b>85%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	10'320'000	9'200'000
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'715'000	1'900'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	855'000	700'000
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	75'000	70'000
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>12'965'000</b>	<b>11'870'000</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>12'965'000</b>	<b>11'870'000</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>817'290</b>	<b>-42'300</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	817'290	817'290	-
- Aufwandüberschuss	0	0	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	77'480
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	45'540
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	899'950	473'340	426'610
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	77'480	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	45'540	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'749'180</b>	<b>1'290'630</b>	<b>458'550</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'030'000	4'370'000	660'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-3'280'820</b>	<b>-3'079'370</b>	<b>-201'450</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>35%</b>	<b>30%</b>	<b>69%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Finanzierung

	Wasserwerk Budget 2025	Abwasserbeseitigung Budget 2025	Abfallwirtschaft Budget 2025
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>			
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	50'730	26'750	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	45'540
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	223'600	203'010	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>274'330</b>	<b>229'760</b>	<b>-45'540</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	165'000	495'000	0
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>109'330</b>	<b>-265'240</b>	<b>-45'540</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>166%</b>	<b>46%</b>	<b>0%</b>



## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>8'17'290.00</b>
---------------------------------------	---	--------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zusätzlich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	50'536'812.73
./. Fremdkapital per 31.12.2023	54'040'537.41
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023</b>	<b>-3'503'724.68</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>-3'503'724.68</b>
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zusätzlich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	473'340.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	388'950.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>862'290.00</b>
---	-------------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Erfolgsrechnung

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 22 vom 10.09.2024 **0.59** %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

#### Personalplan

Die per 01.01.2022 in Kraft getretene Gemeindeordnung verlangt die Genehmigung des Stellenetats für das kommende Jahr mit dem entsprechenden Budget. Details zum Stellenetat sind auf Seite 95 aufgeführt.

	Budget 2025 in %	Budget 2024 in %	IST 2024 in %
Stellenetat	2455	2570	2605
Aushilfen und nebenamtliche Stellen 1)	1823	1585	1892
<b>Gesamttotal</b> (plus 3 Lernende)	<b>4278</b>	<b>4155</b>	<b>4497</b>

1) nicht im ordentlichen Stellenplan inbegriffen, jedoch aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder unbestrittener Angebote der Gemeinde erforderlich



## Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

In dieser Funktion werden die Kosten der Behörde, der Verwaltung und der Verwaltungsliegenschaften erfasst. Laufende IT-Projekte fallen im Jahr 2025 weg. Die Serverlandschaft hat ausgedient. Die Dienste werden künftig aus der 'Cloud' bezogen und die Verwaltung digital geführt.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
0110.3000.00	0	40'600	-40'600	Die Entschädigung RPK und Wahlbüro werden neu separat ausgewiesen
0110.3000.01	22'000	0	22'000	Entschädigung RPK nach neuem Besoldungsreglement
0110.3000.02	7'880	0	7'880	Im Jahr 2025 finden keine nennenswerten Wahlen statt
0120.3000.00	0	170'000	-170'000	Die Entschädigung GR wird neu aufgeteilt in Entschädigung und Tag- und Sitzungsgelder
0120.3000.01	178'000	0	178'000	Entschädigung GR nach neuem Besoldungsreglement.
0120.3000.02	37'300	0	37'300	Tag- und Sitzungsgelder GR
0210.3130.00	270	35'000	-34'730	Gebühren für Bank- und Postkonti sowie der gesamte elektronische Zahlungsverkehr gehören zum Finanzaufwand. Diese sind im Konto 3499 'Übriger Finanzaufwand' anstelle Konto 3130 'Dienstleistungen Dritter' zu erfassen. Sie werden der Funktion 9690 'Finanzvermögen, Übriges' anstelle der Funktion 0210 'Finanz- und Steuerverwaltung' zugewiesen.
0210.3130.70	24'600	1'000	23'600	Betriebskosten gemäss Rechnung Vorjahr
0210.3132.00	10'000	0	10'000	Externe Überprüfung der Mietverträge (Mietzins/NK)
0210.3133.00	0	65'300	-65'300	Die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand werden neu in der Funktion 0220 budgetiert
0210.3134.00	0	14'000	-14'000	Die Kosten für Versicherungen werden neu in der Funktion 0220 budgetiert
0210.3158.00	28'000	87'600	-59'600	Nicht speziell auf die Funktion zugewiesene Kosten werden neu in der Funktion 0220 budgetiert
0210.3162.00	2'810	0	2'810	Operatives Leasing für Drucker der Abteilungen Finanzen und Steuern
0210.3611.00	14'000	24'000	-10'000	Anteil Provision für nachträgliche Veranlagungen durch den Kanton (Quellensteuer).
0210.3612.00	17'500	0	17'500	Entschädigung für Scan der Steuerakten
0210.4260.00	21'700	12'000	9'700	Rückerstattung Betriebskosten gemäss Rechnung Vorjahr
0220.3099.00	15'510	3'000	12'510	U.a. werden für das Jahresessen und den Personalausflug höhere Beiträge geleistet
0220.3130.00	1'430	50'000	-48'570	Porti/Frankiermaschine für gesamte Verwaltung sind im Konto 3130.40 budgetiert
0220.3130.04	160	23'900	-23'740	Mitglieder- und Verbandsbeiträge
0220.3130.40	44'750	0	44'750	Porti/Frankiermaschine für gesamte Verwaltung
0220.3133.00	500	75'000	-74'500	Nicht alles ist Server-Hosting oder Web-Servernutzung wie bis anhin verbucht (Sachkonto 3158)
0220.3134.00	27'090	11'000	16'090	Prämienkosten der Versicherungen
0220.3158.00	181'400	70'300	111'100	Die Serverlandschaft hat ausgedient. Die Dienste für die gesamte Verwaltung werden neu aus der 'Cloud' bezogen

0220.3636.00	6'700	540	6'160	Beitrag an egovpartner (partnerschaftliches Netzwerk von Gemeinden, Städten und Kanton zur Vorantreibung der Digitalisierung und der digitalen Transformation der Verwaltungen auf dem Gebiet des Kantons Zürich
0220.4210.00	5'500	18'000	-12'500	Kanzleigebühren (Inventar, Erbenverzeichnis etc.)
0223.3000.00	0	1'500	-1'500	Neue Unterteilung in Sachkonto 3000.02
0223.3000.02	2'400	0	2'400	Entschädigung Baukommission
0223.3010.00	143'800	50'000	93'800	Die Verteilung des Lohnkostenanteils (Funktionen 1400, 1620 und 4900) entfällt und wird neu in der Funktion 0223 budgetiert
0223.3102.00	5'000	12'000	-7'000	Weniger Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt
0223.3130.00	0	200'000	-200'000	Neu Sachkonto 3132.00
0223.3132.00	256'100	3'500	252'600	Diverse Baukontrollen durch Externe, Bauberatung Denkmalpflege, Ingenieurarbeiten etc.
0223.3158.00	2'420	14'000	-11'580	Nicht speziell auf die Funktion zugewiesene Kosten werden neu in der Funktion 0220 budgetiert
0223.4210.00	192'100	300'000	-107'900	Baubewilligungsgebühren
0223.4260.00	17'000	0	17'000	Anteil Dritter für periodische Liftkontrollen
0291.3110.00	7'770	0	7'770	Anschaffung neuer Sitzungsstühle
0291.3144.00	51'700	30'000	21'700	Umstellung div. Beleuchtungen auf LED (inkl. Arbeitsplätze)
0294.4240.00	17'550	0	17'550	Benützung/Vermietung Schützenhaus
0294.4472.00	0	11'200	-11'200	Neu Sachkonto 4240
0295.3120.00	34'150	18'000	16'150	Die Liegenschaft an der Dietikonstrasse 12 ist schlecht isoliert und weist einen hohen Heizölverbrauch aus
0295.4470.00	103'680	60'000	43'680	Es werden mehr Asylsuchende vom Kanton zugewiesen und müssen in der Gemeinde untergebracht werden

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit Kurz und bündig

Diese Funktion enthält die Kosten für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Dazu gehören u.a. die Polizei und die Feuerwehr.

1110.3612.00	360'000	355'000	5'000	Der budgetierte Beitrag an den ZV Polizei rechtes Limmattal beträgt rund Fr. 69.90 pro Einwohner
1110.4270.00	70'000	0	70'000	Die Busseneinnahmen bleiben konstant
1110.4390.00	0	70'000	-70'000	Neu Sachkonto 4270

1200.3170.00	8'000	6'000	2'000	An die Durchführung der GV des Verbandes der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Bezirks Dietikon beteiligt sich die Gemeinde Weiningen mit einem Kostenbeitrag von Fr. 2'000
1400.3010.00	274'700	305'000	-30'300	Verteilung Anteil Lohnkosten neu in Funktion 0223
1400.3130.01	35'000	20'500	14'500	Nachführung Vermessungswerk und ÖREB-Kataster
1400.3161.00	4'200	0	4'200	Mietanteil Hardware und Terminals
1400.3601.01	50'400	36'000	14'400	Gebührenanteil Migrationsamt gemäss Rechnung 2023 (Anteil Dritter Sachkonto 4210)
1500.3111.00	30'000	25'000	5'000	Anschaffung eines maschinellen Schlauchentwickler Fr. 4'000
1500.3112.00	13'000	5'000	8'000	Zusätzliche Anschaffung von Pullover und Tenue blau Fr. 8'000
1620.3010.00	0	11'800	-11'800	Verteilung Anteil Lohnkosten neu in Funktion 0223
1620.3130.00	20'000	10'000	10'000	Zunahme periodischer Schutzraumkontrollen
1620.3701.00	8'000	2'400	5'600	Ablieferung der Ersatzbagagen für Schutzraumbauten an den Kanton (Gegenkonto 4707)

## Bildung

### Kurz und bündig

Die Funktion Bildung umfasst die Beschulungskosten von 446 Schülern und Kindergartenkinder (Vorjahr 447), verteilt auf Schulhaus und Kindergarten Schlüechti, Kindergarten Föhrewäldli, Primarschule Oetwil-Geroldswil PSOG und externe Institutionen (Sonderschulen). Im Schuljahr 2025/2026 werden im Schlüechti 8 Schulklassen und 3 Kindergartenabteilungen unterrichtet. Das Föhrewäldli führt weiterhin 3 Kindergartenabteilungen. Aufgrund fehlender Sonderschulplätze gemäss aktuellem Bedarf werden vermehrt Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Bedarf vor Ort beschult. Dies erhöht die Lohnkosten für Lehrpersonal und Klassenassistenten.

2110.3611.00	706'000	612'000	94'000	Dritte Kindergartenabteilung Schulanlage Schlüechti ab Schuljahr 2024/2025 (Vorjahr nur 5 Monatslöhne) sowie Anstieg Lohnaufwand für Schulische Heilpädagogik SHP.
2120.3171.00	63'920	90'400	-26'480	Projektwoche
2120.3611.00	1'592'000	1'370'000	222'000	Mehrbedarf an schulischer Heilpädagogik, Mehrstunden infolge parallelem Klassenzug auf Mittelstufe
2120.3612.00	2'870'000	2'814'000	56'000	Zunahme Schüler und Schülerinnen an der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil PSOG
2170.3111.00	12'000	5'000	7'000	Anschaffung Waschmaschine
2170.3120.00	103'120	70'000	33'120	U.a. Heizölverbrauch
2170.3130.00	0	22'000	-22'000	Inspektion Spielplätze neu Sachkonto 3132
2170.3132.00	2'150	0	2'150	Inspektion Spielplätze
2170.3144.00	158'650	127'000	31'650	Üblicher Unterhalt; Spielplatz KIGA Föhrenwäldli; Akustische Massnahmen KIGA (Deckensegel), Massnahmen GEP Liegenschaftsentwässerung, Zaun etc.
2170.4120.00	11'000	0	11'000	Dienstbarkeitsvertrag Mobilfunkantenne Swisscom (Schweiz) AG
2170.4260.00	25'590	17'700	7'890	Kostenbeteiligung Schulpsychologischer Dienst SPD (Amortisation, NK)
2170.4470.00	24'710	0	24'710	Mietzinseinnahmen vom Schulpsychologischen Dienst SPD

2170.4472.00	0	20'000	-20'000	Neu Sachkonto 4470
2170.4612.00	0	4'600	-4'600	Neu Sachkonto 4470
2180.3010.00	300'000	218'000	82'000	Das Betreuungspersonal richtet sich nach der Nachfrage an den Tagesstrukturen
2180.4260.00	261'000	230'000	31'000	Entsprechend wird mir Mehreinnahmen gerechnet
2180.4631.00	28'000	0	28'000	Staatsbeitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung
2190.3000.00	0	80'000	-80'000	Die Entschädigung Schulpflege wird neu aufgeteilt in Entschädigung und Tag- und Sitzungsgelder.
2190.3000.01	76'000	0	76'000	Entschädigung Schulpflege nach neuem Besoldungsreglement.
2190.3000.02	12'500	0	12'500	Tag- und Sitzungsgelder Schulpflege
2191.3130.00	2'700	5'300	-2'600	Telefongebühr/TV neu Sachkonto 3130.30
2191.3130.30	3'500	0	3'500	Telefongebühr/TV alt Sachkonto 3130.00
2192.3010.00	98'000	52'000	46'000	Zusammenlegung Sachkonto 3010.00 und 3020.00
2192.3020.00	0	40'000	-40'000	Zusammenlegung Sachkonto 3010.00 und 3020.00
2192.3130.00	69'300	0	69'300	Schülertransporte neu inkl. Transporte Sonderschulen (alt Funktion 2200)
2192.3611.00	4'000	0	4'000	Verkehrsinstruktion
2200.3130.00	0	41'000	-41'000	Neu Funktion 2192
2200.3631.01	361'000	165'000	196'000	Gemeindeanteil Sonderschulkosten (Fr. 57'000 pro Sonderschülerin und Sonderschüler)
2200.3631.02	31'930	0	31'930	Gemeindeanteil Spitalschulkosten (Sprachschulverordnung) (Fr. 6.20 pro Einwohner)
2200.3635.00	280'000	202'000	78'000	Beiträge an private Sonderschulen und Heime
2200.4611.00	120'000	0	120'000	Staatsbeitrag Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
2990.3631.00	37'890	40'000	-2'110	Beitrag an Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB

### 3

#### Kultur, Sport und Freizeit Kurz und bündig

Die Gemeinde spricht auch für 2025 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken etc.. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudget.

3120.3130.00	150	10'700	-10'550	Mitgliederbeitrag Zürcher Heimatschutz ZVH
3210.3130.00	3'890	0	3'890	Diverse Mitgliederbeiträge
3210.3133.00	4'280	0	4'280	Webhosting
3210.3635.00	0	5'500	-5'500	Neu Sachkonto 3130

3210.4210.00	0	800	-800	Neu Sachkonto 4240
3210.4240.00	800	0	800	Bücher- und Medienverleih, inkl. Mahnungen
3220.3636.00	5'000	0	5'000	Beiträge an Kreismusik Limmattal und Jugendmusik rechtes Limmattal
3290.3000.00	0	8'000	-8'000	Die Entschädigung der Kommission wird neu aufgeteilt in Entschädigung und Tag- und Sitzungsgelder
3290.3000.02	3'840	0	3'840	Tag- und Sitzungsgelder Kommission
3290.3010.00	4'500	0	4'500	Entschädigung Kommission
3290.4260.00	20'000	0	20'000	Einnahme von Kursgeldern, Eintritten etc.
3290.4290.00	0	25'000	-25'000	Neu Sachkonto 4260
3291.3170.00	23'600	0	23'600	Beiträge an Bundesfeier und Rebblütetäscht
3291.3636.00	1'500	25'000	-23'500	Beiträge an Bundesfeier und Rebblütetäscht neu Sachkonto 3170
3410.3636.00	42'800	34'800	8'000	Verein OGW Sportanlagen Werd Fr. 30'400, div. Sportvereine
3420.3000.00	0	4'000	-4'000	Neu Funktion 6150
3420.3130.00	0	3'100	-3'100	Neu Funktion 6150
3420.3130.00	0	15'000	-15'000	Neu Funktion 6150
3420.3632.00	30'000	0	30'000	Beitrag an Neubau Pumptrack-Anlage im Gebiet 'Chriesihoger' in Unterengstringen

## Gesundheit

### Kurz und bündig

Im Gesundheitsbereich haben die einzelnen Gemeinden nur sehr wenig Einfluss. Das kantonale Pflegegesetz bestimmt, wie die Leistungen der Ambulanten- und Langzeitpflege zwischen den Trägern, Krankenkasse, Gemeinde und Versicherten aufzuteilen sind. Budgetiert werden die Normdefizite. Dazu dient der Grad der Pflegebedürftigkeit des Patienten.

# 4

4125.3632.00	582'000	560'000	22'000	Pflegefinanzierung ausw. Heime, Aufwand nach kantonalen Normdefiziten je nach Pflegebedürftigkeit
4125.3636.00	597'000	740'000	-143'000	Pflegefinanzierung ausw. Heime, Aufwand nach kantonalen Normdefiziten je nach Pflegebedürftigkeit
4210.3614.00	0	36'500	-36'500	Neu Sachkonto 3634
4210.3634.00	39'560	0	39'560	Gemeindebeitrag Anlaufstelle Gesundheit und Alter rechtes Limmattal
4210.3635.00	0	13'100	-13'100	Neu Funktion 4900
4210.3636.00	4'950	0	4'950	Wochenbettbetreuung, Gemeindebeitrag wabe plus
4215.3632.00	0	661'100	-661'100	Neu Sachkonto 3634
4215.3634.00	523'100	0	523'100	Beitrag an Spitex rechtes Limmattal
4215.3636.00	130'000	60'000	70'000	Diverse Restfinanzierungen Stand 30.06.

4330.3136.00	14'810	100	14'710	Zahnuntersuchungskosten (Fr. 48.80 je Schüler)
4340.3132.00	7'000	0	7'000	Pilzkontrollstelle, Lebensmittel- und Trinwasserkontrolle
4340.3612.00	0	7'000	-7'000	Neu Sachkonto 3132
4900.3010.00	0	8'900	-8'900	Verteilung Anteil Lohnkosten neu in Funktion 0223
4900.3631.00	10'300	0	10'300	Beitrag an Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (Triagestelle zur Vermittlung der Notfallnummer)

## 5

### Soziale Sicherheit Kurz und bündig

Die Beiträge an die verschiedenen Gemeindeverbände steigen enorm. Die höheren Kosten für die Restfinanzierung für Sonderschulung, Heime und Werkstätten führen ebenfalls zu einer Kostensteigerung. Dem gegenüber stehen leicht tiefere Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahresbudget.

5220.3130.00	90'180	80'000	10'180	Erhöhung der ordentliche Fallpauschale für Zusatzleistungen um knapp 20 Prozent. Die SVA Zürich ist gesetzlich verpflichtet, kostendeckende Fallpauschalen zu verrechnen.
5350	22'200	0	22'200	Kosten für den Seniorenausflug und die Seniorenweihnacht
5440.3000.02	4'800	0	4'800	Jugendkommission
5440.3631.00	725'690	677'000	48'690	Beiträge an Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB: Kinder- und Jugendhilfe KJH - steigender Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich Kinder- und Jugendheimgesetz KJG - steigende Kosten für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung
5440.3634.00	18'200	9'000	9'200	Beitrag an Jugendberatung Blinker
5440.3635.00	0	3'500	-3'500	Neu Sachkonto 3636
5440.3636.00	2'720	0	2'720	Elternbriefe Pro Juventute
5440.3636.07	5'600	30'000	-24'400	Kommissionsentschädigung neu Sachkonto 3000.02
5450.3612.00	15'000	79'300	-64'300	Berichtsentschädigungen an Berufsbeistandschaft Rechtes Limmattal
5450.3612.03	118'200	0	118'200	Gemeindebeitrag
5451.3612.00	36'000	30'000	6'000	Gemeindebeitrag an Spielgruppe Plus (PSOG)
5455.4260.00	22'000	0	22'000	Rückerstattungskosten Fallführung private Beistandschaften
5720	499'200	520'000	-20'800	Aktuell wird von 46 Unterstützungsfällen (inkl. Reserve) ausgegangen



5730.3010.00	81'700	0	81'700	Umliegung Lohnkosten von Funktion 5790
5730.3103.00	0	5'000	-5'000	
5730.3120.00	20'900	5'000	15'900	
5730.3130.00	180'000	26'000	154'000	
5730.3160.00	121'060	40'000	81'060	
5730.3637.00	800'000	1'000'000	-200'000	
5730.4260.00	115'100	20'000	95'100	
5730.4631.00	1'120'000	214'000	906'000	
5790.3158.00	17'770	70'000	-52'230	
5790.3612.00	187'200	0	187'200	
5790.3634.00	0	205'000	-205'000	
5790.3636.00	0	27'600	-27'600	
5790.4631.00	220'000	120'000	100'000	

Der Kanton Zürich hat die Aufnahmequote für Asyl- und Schutzsuchende erneut erhöht. Seit Juli 2024 müssen alle Gemeinden in der Lage sein, 16 Flüchtlinge pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (1.6 %) aufzunehmen anstatt wie bisher 1.3 %. Bis Juni 2023 lag die Quote noch bei 9 Personen (0.9 %). D.h. die Gemeinde Weiningen ist verpflichtet 81 Flüchtlinge aufzunehmen (Stand 08.2024: 72)

Nicht speziell auf die Funktion zugewiesene Kosten werden neu in der Funktion 0220 budgetiert. Gemeindebeitrag an Sozialdienst Limmatal  
Neu Sachkonto 3612  
Neu Funktion 5350  
Staatsbeitrag aus der Integrationspauschale

## 6

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

#### Kurz und bündig

Die verschiedenen Strassensanierungen haben Auswirkungen auf die Abschreibungen.

6150.3101.00	38'800	18'000	20'800	Hundekotbeutel (alt Funktion 7301) und div. Material (alt Sachkonto 3144)
6150.3111.00	44'500	10'000	34'500	Anschaffung Solestreuer Gehwege Fr. 32'000, Trocknungsschrank Fr. 8'000
6150.3118.00	10'000	0	10'000	Anschaffung neuer Software (Modul)
6150.3120.00	48'010	3'000	45'010	Inkl. Strassenbeleuchtung
6150.3141.02	5'000	43'000	-38'000	Nur Unterhalt, Energie für Strassenbeleuchtung neu Sachkonto 3120
6150.3300.10	193'070	69'600	123'470	Die verschiedenen Strassensanierungen haben Auswirkungen auf die Abschreibungen
6150.4611.00	10'960	125'400	-114'440	Rückvergütung von Energie- und Unterhaltskosten Öffentliche Beleuchtung
6150.4631.00	150'500	0	150'500	Arzt für Mobilität, Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen
6210.3631.00	158'620	156'100	2'520	Finanzierung ÖV, Bahninfrastrukturfonds BIF

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

### Kurz und bündig

Der Wasserzins bleibt unverändert bei Fr. 2.90 pro m3, ebenso der Abwasserzins von Fr. 3.80 pro m3. Die Abschlüsse der Eigenwirtschaftsbetriebe präsentieren sich wie folgt: Wasserwerk Fr. 50'730 (Ertragsüberschuss), Abwasserbeseitigung Fr. 26'750 (Ertragsüberschuss) und Abfallwirtschaft Fr. 45'540 (Aufwandüberschuss). Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden nicht aus Steuergeldern, sondern mit Gebühren finanziert und müssen mittelfristig kostendeckend betrieben werden. In allen Eigenwirtschaftsbetrieben besteht momentan genügend Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen.

7100.3120.00	15'000	0	15'000	Wasser- und Abwassergebühren Dorfbrunnen (Gegenkonto 7101.4260.00)
7101.3130.00	13'610	31'000	-17'390	Unterhalt und Nachführung Werkleitungskataster
7101.3130.01	0	8'000	-8'000	Neu Funktion 1400
7101.3132.00	26'700	0	26'700	Überarbeitung Gebührenkonzept, Planungen allg.
7101.3043.00	229'970	210'000	19'970	Unterhalt allg., Ersatz Wasserleitung (Stumpenleitung) etc.
7101.3143.01	150'000	0	150'000	Weiterverrechnung Unterhalt übrige Tiefbauten (Gegenkonto 4260)
7101.3158.00	8'210	0	8'210	Div. Wartungsverträge
7101.3300.30	223'600	169'000	54'600	Die verschiedenen Sanierungen der Wasserleitungen haben Auswirkungen auf die Abschreibungen
7101.3510.00	50'730	225'100	-174'370	Der Ertragsüberschuss wird über das Eigenkapital ausgeglichen (Einlage in Spezialfinanzierung)
7101.3632.00	319'700	280'000	39'700	Beitrag an Zweckverband Gruppenwasserversorgung GOW
7101.4240.00	1'165'700	1'150'000	15'700	Der Wasserzins bleibt unverändert
7101.4260.00	150'000	0	150'000	Kostenbeteiligung Hauseigentümer für Arbeiten an privaten Zuleitungen (Gegenkonto 3143.01)
7101.4631.00	13'400	13'000	400	Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Hydrantenentschädigung
7201.3130.00	65'730	52'000	13'730	Unterhalt und Nachführung Werkleitungskataster, GEP etc.
7201.3132.00	40'000	0	40'000	Überarbeitung Gebührenkonzept SEVO, Planungen allg.
7201.3158.00	7'320	0	7'320	Div. Wartungsverträge
7201.3510.00	26'700	61'600	-34'900	Der Ertragsüberschuss wird über das Eigenkapital ausgeglichen (Einlage in Spezialfinanzierung)
7201.3614.00	850'000	792'300	57'700	Beitrag an Limeco
7201.4240.00	1'577'000	1'400'000	177'000	Der Abwasserpreis bleibt unverändert
7300.3130.00	1'000	0	1'000	Tierkörperbeseitigung
7301.3010.00	103'000	60'000	43'000	Im Budget 2024 wurde der Stellenplan nicht berücksichtigt
7301.3130.00	8'800	307'000	-298'200	Verteilung der Kosten auf Sachkonti 3130.15-25
7301.3612.00	55'800	62'000	-6'200	Entschädigung Vereine für Papiersammlung, Beitrag Mitbenützung Sammelstelle Giessacker (Geroldswil)
7301.3614.00	0	70'000	-70'000	Neu Sachkonto 3130.15-25
7301.3631.00	4640	5000	-360	Beitrag Sonderabfälle (Kanton Zürich)
7301.3632.00	3330	0	3330	Beitrag Kunststoffabfall (Stadt Dietikon)
7301.4510.00	45'540	0	45'540	Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital ausgeglichen (Entnahme aus Spezialfinanzierung)

7710.3612.00	144'100	144'000	100	Beitrag an Zweckverband Friedhofverband Weiningen
7790.3636.00	3'500	2'000	1'500	Mitgliederbeitrag an Schutzverband Bevölkerung um den Flughafen Zürich SBFZ
7900.3130.00	0	6'000	-6'000	Neu Funktion 7101 (Sachkonto 3158)
7900.3130.00	17'280	0	17'280	Planung kommunales Velonetz
7900.3612.00	24'500	23'000	1'500	Beitrag an Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL

## 8

### Volkswirtschaft Kurz und bündig

Der Bereich der Volkswirtschaft beinhaltet landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Waldbewirtschaftung, Standortförderung, Banken und Versicherungen und Elektrizität allgemein. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ZKB wird mit Fr. 540'600 budgetiert.

8120.3130.00	13'000	1'000	12'000	Unterhaltsgenossenschaft Wisentäli, Unterhalt Waldstrassen
8120.3141.00	15'000	0	15'000	Unterhalt Flurwege (alt Funktion 6150)
8140.3130.00	13'000	10'000	3'000	Schädlings- und Neophytenbekämpfung
8200.3145.00	35'000	35'000	0	Dienstleistungen Forstbetrieb Altberg-Lägern
8200.3636.00	570	13'700	-13'130	Anteil Unterhaltsgenossenschaft neu Funktion 8120
8300	100	3'400	-3'300	Jagdpatchzins zu Gunsten der Jagdgesellschaft Altberg Süd
8500.3635.00	10'910	10'000	910	Limmattadt AG, Beitrag an Standortförderung
8501.3170.01	2'000	10'000	-8'000	Standortmarketing Weinbau (WeinKom)
8600.4604.00	540'600	424'300	116'300	Der Kanton rechnet mit einer Dividendenzahlung der ZKB von Fr. 340 Mio. (analog Dividendenzahlung 2024). Dies entspricht einer Gewinnausschüttung von Fr. 170 Mio. für die politischen Gemeinden. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 1'601'000 per Ende 2023 ergibt sich ein Betrag von Fr. 106 pro Einwohnerinnen und Einwohner.
8710.4604.00	70'000	70'000	0	Elektrizitätswerk Zürich, Ausgleichsvergütung (freiwillig)

# 9

## Finanzen und Steuern Kurz und bündig

Als Basis für die Budgetierung der Gemeindesteuern dienen die aktuellen Werte in der Steuerbuchhaltung 2024, das voraussichtliche Bevölkerungswachstum und das wirtschaftliche Umfeld. Aufgrund von Hochrechnungen und Prognosen ist eine Steuererhöhung um 6 Prozent auf 91 % bereits im Budget enthalten. Bei den Liegenschaften sind im Jahr 2024 die Mietverträge (Referenzzinssatz) angepasst worden.

9100 / 9101					Der Steuerertrag wurde aufgrund des aktuellen Standes (August 2024) hochgerechnet. Das Budget basiert auf einem Steuerfluss von 91 % (plus 6 %). Eine Erhöhung um 6 % entlastet das Budget 2025 um rund Fr. 855'000 (1 Steuerprozent gleich Fr. 142'470)
9100.4002.00	370'000	350'000	20'000		Die Einnahmen bei den Quellensteuern schwanken von Jahr zu Jahr (Wegfall Steuerpflicht, Neuzuzüger)
9101.3631.00	8'250	0	8'250		Veterinäramt Kanton Zürich, Abgabe Hundesteuer (Fr. 30 je Hund)
9300	3'174'370	3'582'900	-408'530		Der Ressourcenausgleich wird mit Fr. 3'846'590 zu Gunsten der Gemeinde ausfallen. Davon werden an die Oberstufenschulgemeinde Weiningen Fr. 672'220 weitergeleitet.
9610.3401.00	283'200	242'000	41'200		Darlehenszins für 45 Mio. Franken Darlehen
9631.4430.00	0	310'000	-310'000		Neu Sachkonto 4430.02 (Baurechtszinsen)
9631.4430.02	334'800	0	334'800		Baurechtszins Oberstufenschulgemeinde Weiningen und Sprachheilschule Limmattal
9632.4430.00	0	36'000	-36'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9633.4430.00	0	126'000	-126'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9635.4430.00	0	125'000	-125'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9636.4430.00	0	210'000	-210'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9637.4430.00	0	130'000	-130'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9638.3430.40	66'200	50'000	16'200		Sanierung Gastroküche Fr. 20'000
9638.3431.20	20'000	10'000	10'000		Anschaffung Stühle und Tische (Pavillon) / Ersatz Kaffeemaschine
9638.4430.00	0	240'000	-240'000		Neu Sachkonto 4430.01 (Mietzinsen)
9690.3499.00	7'970	0	7'970		Gebühren für Bank- und Postkonti sowie den gesamten elektronischen Zahlungsverkehr

## Erfolgsrechnung

		Budget 2025				Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>									
0	Allgemeine Verwaltung	2'782'900	950'640	2'639'300	978'300	2'614'198.89	895'281.25		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'646'840	204'040	1'604'400	202'600	1'699'014.53	188'499.27		
2	Bildung	9'907'860	506'640	9'081'000	347'700	9'249'249.35	399'529.30		
3	Kultur, Sport und Freizeit	272'350	36'500	267'700	46'800	254'364.91	44'771.40		
4	Gesundheit	1'932'860	0	2'152'100	6'100	1'848'319.29	153'233.00		
5	Soziale Sicherheit	7'925'500	4'897'800	8'006'700	4'583'000	7'529'009.04	4'646'172.95		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'401'680	192'410	1'226'500	147'400	1'248'763.36	223'795.13		
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'893'630	3'596'530	3'493'300	3'194'500	3'987'185.89	3'755'333.49		
8	Volkswirtschaft	90'560	611'520	75'600	496'300	73'164.30	567'204.15		
9	Finanzen und Steuern	1'867'830	21'543'220	1'711'120	20'212'720	2'051'784.04	22'958'679.11		
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>31'722'010</b>	<b>32'539'300</b>	<b>30'257'720</b>	<b>30'215'420</b>	<b>30'555'053.60</b>	<b>33'832'499.05</b>		
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>817'290</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42'300</b>	<b>3'277'445.45</b>	<b>0.00</b>		
<b>Total</b>		<b>32'539'300</b>	<b>32'539'300</b>	<b>30'257'720</b>	<b>30'257'720</b>	<b>33'832'499.05</b>	<b>33'832'499.05</b>		

## Investitionsrechnung

### Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

#### Verwaltungsvermögen

Für Fr. 4'870'000 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) soll im nächsten Jahr in folgende Projekte investiert werden (Vorjahr Fr. 3'895'000):

Strategische Planung allgemein, NEST Steueramt, Planungen Feuerwehr- und Werkgebäude, Planung Ersatzbau Schulhaus Schlüechti, Verfahrens- und Erschliessungskosten Unterdorf, Umsetzung Fernwärmeanschluss Schulhaus Schlüechti, Fuss- und Radweg (Passarelle Gubrist), Strassenraumgestaltung Fahrweid, Umstellung auf LED bei der Strassenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung Bodengässli und Steinlemstrasse, Ersatz Wasserleitung Fahrweid Süd, Sanierung Wasserleitung Bodengässli, Ausbau Dorfbach-Trüebach-Längenbach und Dorfbachkanal Bachstrasse-Friedhof, GEP Teilprojekt Grundstückentwässerung und Sanierung Staudamm Weiher (Hochwasserschutz).

Im Bereich Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wird mit Einnahmen von Fr. 160'000 gerechnet, welche sich aus Anschlussgebühren zusammensetzen.

#### Finanzvermögen

Im Budgetjahr 2025 sind für die Planung der Tiefgarage Mitte (Anteil) und für die Verfahrens- und Erschliessungskosten Unterdorf Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von total Fr. 315'000 (Vorjahr Fr. 225'000) vorgesehen.

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	240'000	0	240'000	0	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	150'000	0	150'000	0	78'098.45	0.00
2	Bildung	1'150'000	0	720'000	0	105'777.95	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	15'000	0	25'000	0	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'260'000	0	795'000	0	1'316'752.25	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'215'000	160'000	1'775'000	160'000	2'126'267.50	0.00
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0	132'000.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>5'030'000</b>	<b>160'000</b>	<b>3'705'000</b>	<b>160'000</b>	<b>3'758'896.15</b>	<b>0.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>4'870'000</b>	<b>0</b>	<b>3'545'000</b>	<b>0.00</b>	<b>3'758'896.15</b>
<b>Total</b>		<b>5'030'000</b>	<b>5'030'000</b>	<b>3'705'000</b>	<b>3'705'000</b>	<b>3'758'896.15</b>	<b>3'758'896.15</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	315'000	0	225'000	0	0.00	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0	0	0	0	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>315'000</b>	<b>0</b>	<b>225'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>315'000</b>	<b>0</b>	<b>225'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>315'000</b>	<b>315'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>